

**NATIONALES
BEGLEITGREMIIUM**

Ein neuer Weg hat sich bewährt
Unsere Begleitung des
Standortauswahlverfahrens

Rückblick und Ausblick



Impressum

Herausgeber

Nationales Begleitgremium
Geschäftsstelle
Bismarckplatz 1
14193 Berlin

Telefon +49 (0) 30 8903 5655

geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de

www.nationales-begleitgremium.de

Konzeption und Redaktion Frauke Stamer

Grafik und Illustration Lena Kunstmann, Laura Kunstmann

Druck Umweltbundesamt

Hinweis

Der Bericht kann sowohl als PDF-Datei auf www.nationales-begleitgremium.de heruntergeladen als auch in gedruckter Form in der NBG-Geschäftsstelle bestellt werden.

Stand 1. Oktober 2019

Vorwort der Vorsitzenden

Vor drei Jahren haben wir uns auf einen neuen Weg gemacht: Im Dezember 2016 hat sich das Nationale Begleitgremium konstituiert, ein neues Gremium, das es in dieser Art bisher noch nicht gegeben hat. Dem Gremium gehören Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an, die vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden, und Bürgervertreter*innen, die in einem vom Bundesumweltministerium initiierten Beteiligungsverfahren ermittelt werden.

Auch die Aufgabe, die wir übernommen haben, ist neu: Unser gesetzlicher Auftrag ist es, das Verfahren für die Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zur Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle vermittelnd, kritisch und unabhängig zu begleiten, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung. Ziel ist es, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. So ist es in § 8 Abs. 1 des Standortauswahlgesetzes festgeschrieben.

Nach dem Reaktorunglück 2011 im japanischen Fukushima ist der endgültige Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland bis Ende 2022 mit einer breiten politischen Mehrheit beschlossen worden. Ebenfalls in einer großen parteiübergreifenden Mehrheit ist auch die Suche nach einem Standort auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt worden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren gefunden werden, schreibt das Standortauswahlgesetz fest. In diesem Verfahren nimmt die Mitwirkung der Öffentlichkeit eine hohe Bedeutung ein. Für deren Umsetzung sind eine Reihe neuer Beteiligungsformate geschaffen worden, die eine neue Perspektive eröffnen sollen: Es geht nicht um eine nachträgliche Akzeptanz für Expertenentscheidungen, sondern darum, in jedem Schritt die Entscheidungen gemeinsam mit den unterschiedlichsten Teilen der Öffentlichkeit vorzubereiten.

Diesen Weg hatte die vom Parlament eingesetzte „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ vorbereitet, die den Auftrag hatte, Kriterien und Verfahren für die Standortsuche zu erarbeiten. Die Kommission hat der umfassenden Partizipation einen großen Stellenwert eingeräumt und diese als ein wesentliches Fundament des Verfahrens und dessen Erfolg deklariert. Sie hat den Bürger*innen „als emanzipierte Mitgestalter des Verfahrens“ eine Dimension „gelingender Beteiligung“ zugesprochen.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission ein neues Gremium geschaffen und ihm eine wichtige Rolle zugeschrieben: das Nationale Begleitgremium. Als unabhängige gesellschaftliche Instanz sei das Gremium „von besonderer Bedeutung“, heißt es im Abschlussbericht der Kommission. Wir, die Mitglieder des NBG, sind uns bewusst, welche Dimension Partizipation im Verfahren hat und haben uns von Anfang an dafür eingesetzt, dass die Bürger*innen frühzeitig am Standortauswahlverfahren beteiligt werden. Als wir im Dezember 2016 unsere Arbeit aufnahmen, mussten wir auch unsere eigenen Lernprozesse auf den Weg bringen. Grundlage unserer Arbeit ist zwar der Kommissionsbericht und das Standortauswahlgesetz, ein Vorbild für die Arbeit eines solch neuartigen Gremiums gab und gibt es aber bisher nicht.

Deshalb war auch die Verständigung über unser Selbstverständnis und unsere Arbeitsweise ein spezifischer Prozess, der nicht nur geradeaus verlaufen ist. Diesen Prozess, wie wir uns selbst und unsere Arbeit sehen, werden wir auch in Zukunft im Sinne eines lernenden und selbsthinterfragenden Verfahrens kontinuierlich fortführen. Schon die Tatsache, dass wir mit neun Mitgliedern gestartet sind, im Jahr 2018 drei weitere Bürgervertreter*innen dazukamen und wir in der nächsten Wahlperiode 18 sein werden, erfordert einen ständig reflektierenden Blick auf die Arbeitsweise und Arbeitsstrukturen des Nationalen Begleitgremiums.

Wenn wir an dieser Stelle nach drei Jahren Bilanz unserer Tätigkeit ziehen, so können wir festhalten: Sie ist durchwachsen. Wir sind mit wichtigen Forderungen und Anliegen nicht so durchgedrungen, wie wir uns das gewünscht haben. Aber wir können festhalten, dass wir allen interessierten Bürger*innen, die es wünschen, und vielfältigen Teilen der kritischen Öffentlichkeit Gehör verschafft haben. Wir haben uns bewährt und werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass Bedürfnisse der Öffentlichkeit, Kritik an Verfahren und Durchführung sowie Verbesserungsvorschläge Eingang in das Verfahren finden und konstruktiv genutzt werden können.

Mit diesem Tätigkeitsbericht geben wir Auskunft über unsere Arbeit in der ersten Wahlperiode und benennen, welche Aufgaben und Herausforderungen wir in Zukunft für das Nationale Begleitgremium sehen. Wir geben Empfehlungen an den Deutschen Bundestag, so wie wir es auch in unserem ersten Bericht getan haben, den wir im Mai 2018 dem Parlament überreicht haben. Dabei müssen wir leider feststellen, dass wichtige Anliegen wie z. B. die zügige Verabschiedung eines Geologiedatengesetzes nicht umgesetzt wurden, deshalb immer noch aktuell sind. Das zeigt aber auch, dass wir beständig an unseren Schwerpunkten gearbeitet haben und das auch weiterhin tun werden.

Wir möchten in unserem Bericht nicht nur den politischen Entscheidungsträgern Empfehlungen geben, sondern wir formulieren Hinweise für die anstehenden Herausforderungen, damit die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums kontinuierlich fortgesetzt werden kann.

Wir sind bereit, weiterhin daran mitzuwirken, den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für die Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle zu finden. An dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mitzuarbeiten, ist uns Verpflichtung und Ehre zugleich.

Prof. Dr. Miranda Schreurs

Prof. Dr. Klaus Töpfer

INHALT

Empfehlungen des NBG: für ein transparentes und faires Verfahren

1. Geologische Daten: Veröffentlichung braucht ein Gesetz mit klaren Formulierungen _____	8
2. Beteiligung von Anfang an und Transparenz sind entscheidend _____	8
3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung _____	9
4. Nicht ohne die interessierte Öffentlichkeit _____	10
5. Konzepte partizipativ erarbeiten _____	10
6. Zwischenlager: Lernorte für Beteiligung _____	11
7. Standortsuche: mehr politische Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema _____	11
8. NBG braucht verlässliche Rahmenbedingungen _____	12
9. NBG im selbsthinterfragenden Verfahren _____	13

TEIL I NBG–Themen im Fokus

1. Drei Jahre Nationales Begleitgremium – unsere Bilanz _____	15
2. Öffentlichkeitsbeteiligung: frühzeitig und transparent _____	24
3. Im Brennpunkt: geologische Daten und Geologiedatengesetz _____	29
4. Standortsuche im gesamten Kontext _____	36
5. Der Blick nach vorne: zukünftige Herausforderungen und Schwerpunkte _____	44

TEIL II

Drei Jahre NBG: eine Dokumentation der Arbeit

1. Die rechtlichen Grundlagen des Standortauswahlgesetzes	
§ 8 Nationales Begleitgremium	50
2. Die Mitglieder des NBG	51
3. Die Mitarbeitenden der NBG-Geschäftsstelle	54
4. Die Sitzungen des NBG in Schlaglichtern	55
5. Die Informationsbesuche des NBG auf einen Blick	60
6. Die Veranstaltungen des NBG	62
7. Empfehlungen und Stellungnahmen des NBG	63
8. Policy Papers des NBG	63
9. NBG-Mitglieder als Sachverständige	64
10. Vom NBG in Auftrag gegebene Gutachten	65
11. Austausch mit den anderen Institutionen	66
12. NBG-Mitglieder bei externen Veranstaltungen	67
Quellenverzeichnis	72
Abkürzungsverzeichnis	78

Empfehlungen des NBG: für ein transparentes und faires Verfahren



1. Geologische Daten: Veröffentlichung braucht ein Gesetz mit klaren Formulierungen

Um das Standortauswahlverfahren transparent und nachvollziehbar zu gestalten, müssen alle geologischen Daten, die verwendet werden, wenn schon nicht von Anfang an, so doch ab sofort, veröffentlicht werden, so dass die interessierte Öffentlichkeit den Prozess nachvollziehen kann. Dafür muss umgehend mit dem Geologiedatengesetz eine rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Im Juli 2019 hat das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Referentenentwurf vorgelegt. Damit ist zwar Bewegung in das Vorhaben gekommen, aber die Entwicklung reicht für ein transparentes Standortauswahlverfahren noch nicht aus. Der Entwurf sieht eine Abwägung im Einzelfall zwischen dem privaten Interesse des Rechteinhabers und dem öffentlichen Interesse vor.

Nach Auffassung des Nationalen Begleitgremiums (NBG) ist das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer transparenten Suche nach einem bestmöglichen Standort sehr hoch zu bewerten und damit grundsätzlich als vorrangig gegenüber den Rechten Dritter an den benötigten Daten anzusehen. Die Einzelfallabwägung sollte daher durch eine grundsätzliche Regelung im Geologiedatengesetz ersetzt werden. Wenn nicht alle im Verfahren erhobenen Daten veröffentlicht werden, kann der Verdacht aufkommen, dass Daten zurückgehalten oder nicht berücksichtigt wurden. Das entspricht nicht einem vertrauenswürdigen Verfahren.

Das NBG, das mit einer eigenen Veranstaltung „Geologische Daten im Brennpunkt“ am 2. Februar 2019 in Berlin wichtige Impulse gegeben hat, empfiehlt dem Gesetzgeber, den Entwurf nachzubessern und umgehend das Geologiedatengesetz zu verabschieden. Eine Veröffentlichung der Teilgebiete darf nur mit den zugrunde gelegten geologischen Daten erfolgen.

2. Beteiligung von Anfang an und Transparenz sind entscheidend

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Transparenz sind zentrale Regelungen des Standortauswahlgesetzes. Die zugrundeliegenden geologischen Daten und die Anwendung der Kriterien für die Auswahl von Gebieten dürfen keine „Blackbox“ bleiben. Das NBG empfiehlt der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), nicht auf eine gesetzliche Regelung zu warten, die den Umgang der Daten mit Rechten Dritter regelt, sondern die

Daten, die bereits veröffentlichbar sind, für die Bürger*innen zugänglich zu machen und verständlich darzustellen. Außerdem muss die Überprüfbarkeit der Vorgehensweise der BGE bei der Modellierung und Nutzung der Daten für die Teilgebiete durch externe Fachleute sichergestellt werden.

Wichtig ist, dass für die Ergebnisse im Zwischenbericht Teilgebiete, den die BGE im nächsten Jahr veröffentlichen will, sowohl eine einfache und verständliche Sprache gewählt wird, als auch detaillierte Informationen für Experten*innen angeboten werden. Wichtig ist, dass die Veröffentlichung des Zwischenberichtes durch eine Vielzahl von Veranstaltungen für einen direkten Austausch flankiert wird.

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE). Somit ist das BfE verantwortlich dafür, dass die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt wird. Im August 2018 hatte das BfE den Entwurf seines Konzeptes „Information, Dialog, Mitgestaltung - Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche“ veröffentlicht. Das NBG hat dazu kritisch Stellung genommen, da das BfE den Anforderungen an eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nicht gerecht wird. Insbesondere kritisierte das NBG, dass die im Standortauswahlgesetz (StandAG) explizit genannte Zielgruppe, nämlich die engagierte Öffentlichkeit, weder bei der Wahl der Beteiligungsformate noch bei der Einladungspraxis, z. B. an Workshops, entsprechend berücksichtigt worden ist.

Das BfE hat wohl eine Reihe von Informationsveranstaltungen auf den Weg gebracht. So wird das NBG aktiv an der BfE-Veranstaltungsreihe „Endlager gesucht“ und an der Statuskonferenz des BfE beteiligt. Erfreulich ist, dass für die Beteiligung der jüngeren Generation eine sehr offene Herangehensweise gewählt wurde. Dennoch, bei anderen Formaten, die das BfE vorgeschlagen und umgesetzt hat, vermisst das NBG immer noch eine ausreichende offene, nicht-hierarchisch geprägte Herangehensweise.

Das NBG möchte im Dialog mit dem BfE weiter daran arbeiten, den eigentlichen „Schatz der Partizipation“ zu heben. Also den fundiert-kritischen Blick, der das Auswahlverfahren hinterfragt und erst damit zum Standort mit der bestmöglichen Sicherheit führt.

4. Nicht ohne die interessierte Öffentlichkeit

Mit der Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete im nächsten Jahr steht die Umsetzung des ersten gesetzlich beschriebenen, neuartigen Beteiligungsformats des Standortauswahlverfahrens an, die Fachkonferenz Teilgebiete. Sie soll dazu dienen, die Ergebnisse nachvollziehen zu können und kritisch zu diskutieren. Die Fachkonferenz muss so organisiert werden, dass die Bürger*innen die Ergebnisse verstehen und kritisch reflektieren können, wie das Verfahren abläuft. Für die Vorbereitung der Konferenz hat das BfE eine Beratungsgruppe eingerichtet, ein guter Ansatz, das Verfahren frühzeitig und transparent mitzugestalten. Dabei wird es sehr wichtig sein, dass diejenigen, die im Standortauswahlgesetz als Teilnehmende der Fachkonferenz festgelegt sind, in so einen Prozess eingebunden werden: also Bürger*innen, Vertreter*innen der Gebietskörperschaften, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler*innen. Wenn das Format gelingt, kann die Beratungsgruppe als „Blaupause“ für die Vorbereitung der weiteren im Gesetz verankerten Beteiligungsformate dienen.

5. Konzepte partizipativ erarbeiten

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat im Juli 2019 die Entwürfe für die Verordnungen über Sicherheitsanforderungen (§ 26 StandAG) und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (§ 27 StandAG) sowie das Grobkonzept zur geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht. Das NBG bewertet es positiv, dass das BMU breit zu einem Symposium eingeladen hat und die vorgelegten Entwürfe öffentlich zur Diskussion gestellt hat.

Im Vorfeld des Symposiums konnten interessierte Bürger*innen per Online-Konsultation die Entwürfe kommentieren. Leider startete das BMU diesen Prozess mitten in der Urlaubszeit. Nach dem Symposium, auf dem die Entwürfe erläutert wurden, verblieb nur eine sehr kurze Frist von fünf Tagen, um Stellungnahmen abgeben zu können.

Erst nach erheblicher Kritik auf der Veranstaltung und dem Auszug engagierter Teilnehmer*innen verlängerte das BMU die Frist um zwei Monate. Das NBG wirbt für Konsultationen mit allen interessierten Bürger*innen, so dass eine vernünftige Beteiligung stattfinden kann und dann auf dieser Basis die Entwürfe erarbeitet werden. Nur so kann frühzeitige Beteiligung, die diesen Namen auch verdient, umgesetzt werden. Da die Verordnungen erst mit Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete vorliegen müssen, besteht ausreichend zeitlicher Spielraum. Das impliziert, dass angemessene Fristen mit ausreichend Zeit für die Öffentlichkeitsbeteiligung festzulegen sind.

6. Zwischenlager: Lernorte für Beteiligung

Zwischenlagerung und Endlagerung hängen unmittelbar zusammen. In Deutschland laufen die befristeten Genehmigungen für die Zwischenlager für hoch radioaktive Abfälle in den Jahren 2034 bis 2047 aus, zu einem Zeitpunkt, zu dem nach jetzigem Stand noch kein Endlager zur Verfügung stehen wird. Deshalb ist es erforderlich, frühzeitig Konzepte dafür zu entwickeln, wie die Sicherheit an den Zwischenlagern für eine längerfristige Lagerung, d. h. bis zur Bezugsfertigkeit des Endlagers, gewährleistet werden kann. Das NBG hat mit einem Workshop am 13. Januar 2018 in Karlsruhe unter dem Titel „Zwischenlager ohne Ende?“ einen Anstoß für die Bürgerbeteiligung bei den Zwischenlagern gegeben. Das neue Verständnis von Öffentlichkeitsbeteiligung, wie es bei der Suche nach einem Endlagerstandort zugrunde liegt, muss auch bei anderen Verfahren praktiziert werden.

Das NBG empfiehlt der Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ), frühzeitig ein Zwischenlagerkonzept zu erarbeiten, an dem die Bürger*innen beteiligt werden. An den Zwischenlagern kann man Beteiligung vor Ort lernen. Wird die Beteiligung dort nicht angemessen praktiziert, ist nicht zu erwarten, dass sie bei der Endlagersuche funktioniert. Darüber wird das NBG weiter das Gespräch mit der BGZ suchen.

Auch wenn es von einigen Akteuren wie dem BfE und dem Bundesumweltministerium kritisch gesehen wird, dass sich das NBG mit diesem Thema befasst, weil es vermeintlich nicht dem gesetzlichen Auftrag entspricht, werden Sicherheit, Transparenz und Beteiligung an den Zwischenlagern für das NBG aus o.g. Gründen ein Thema bleiben müssen.

7. Standortsuche: mehr politische Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema

Das NBG appelliert an die Akteure der Politik, dem Standortauswahlverfahren mehr Aufmerksamkeit zu geben und es hoch auf die politische Agenda zu setzen. Wir sind besorgt, dass die Standortsuche nach Abschluss der Arbeit der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ 2016 und der Novellierung des Standortauswahlgesetzes 2017 scheinbar als erst einmal abgeschlossen betrachtet wird. Alle am Verfahren Beteiligten brauchen gebührende Aufmerksamkeit und Wertschätzung ihrer Arbeit.

Wir haben noch einen langen Weg vor uns. Mit Besorgnis erfüllt uns auch, dass immer mehr Stimmen, die auch aus den Chefetagen großer Unternehmen kommen, unter dem Deckmantel des Klimaschutzes längere Laufzeiten für Atomkraftwerke fordern.

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist die Voraussetzung dafür, die Chance zu wahren, dass ein Standort für die Endlagerung in der Bevölkerung, wenn nicht unterstützt, so doch wenigstens akzeptiert wird. Daran darf nicht gerüttelt werden. Wir sind ebenfalls besorgt, dass der Freistaat Bayern schon am Anfang des Verfahrens davon überzeugt ist, dieses Bundesland sei kein geeigneter Standort für ein Endlager. Wir sehen die Gefahr, dass sich andere Länder die Haltung Bayerns zu eigenmachen und damit den mühsam errungenen Konsens für eine ergebnisoffene Standortsuche Schritt für Schritt aufweichen könnten. Wir müssen diesen Entwicklungen aktiv entgegenreten.

8. NBG braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Um seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen und seine Arbeit planen zu können, braucht das Nationale Begleitgremium verlässliche und klare Rahmenbedingungen. Im Gesetz ist geregelt, dass das NBG aus 18 Mitgliedern bestehen soll. Zwölf Mitglieder sollen anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein. Sie werden vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Sechs Bürger*innen, darunter zwei Vertreter*innen der jungen Generation, die zuvor in einem dafür geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung nominiert worden sind, werden von der Bundesumweltministerin ernannt. Vorgesehen ist, die Mitglieder im Rhythmus von 1,5 Jahren zu wählen/zu ernennen.

Zwar hat die Bundesumweltministerin Mitte 2018 drei Bürgervertreter*innen ernannt, der Bundestag hat jedoch keine weiteren sechs Mitglieder zur Erweiterung des Gremiums gewählt, wie es gesetzlich vorgesehen ist. Zwei Monate vor dem Ende der ersten Periode waren die Mitglieder des NBG immer noch im Ungewissen, wie es weiter gehen soll und ob sie erneut berufen werden oder nicht. Die fehlende Kommunikation über eine mögliche erneute Berufung der Mitglieder und die langen Verzögerungen bei der Erweiterung des Gremiums hat die Arbeitsfähigkeit des Gremiums in hohem Maße beeinträchtigt. Das neue Verfahren des Bundesumweltministeriums für die Ernennung der Bürgervertreter*innen hat wenig Wertschätzung für die Arbeit der bisherigen Mitglieder vermittelt.

Wir appellieren an Bundestag, Bundesrat und BMU, den im Gesetz festgelegten Rhythmus für die Besetzung des Gremiums einzuhalten und über rechtzeitig abgestimmte Wiederberufungen von dazu bereiten NBG-Mitgliedern die Kontinuität der Arbeit abzusichern. In Zukunft muss dieser Prozess kontinuierlich und strukturierter laufen. Zudem regt das Gremium die Definition klarer Abläufe und Ansprechpartner*innen für die Kommunikation mit Bundestag und Bundesrat an, um die Informationsverluste zu minimieren. Bei allen Entscheidungen über die Besetzung des Gremiums und seiner Arbeitsbedingungen ist zudem die Unabhängigkeit des Gremiums strikt zu wahren.

9. NBG im selbsthinterfragenden Verfahren

Die Mitglieder des NBG, die ehrenamtlich tätig sind, mussten sich über ihr Selbstverständnis verständigen und werden diese Diskussion auch in Zukunft kontinuierlich im Sinne des lernenden Verfahrens fortführen. Der Rücktritt eines Mitglieds hat das Gremium zum Nachdenken über die grundsätzlichen Schwierigkeiten ehrenamtlicher Tätigkeit veranlasst. Dabei ist den Mitgliedern deutlich geworden, dass es eine große Herausforderung ist, mit den Hauptberuflichen Schritt halten zu können. Es hat das NBG auch veranlasst, selbstkritisch seine Strukturen und Entscheidungsprozesse zu hinterfragen. Die Arbeitsprozesse zwischen den ehrenamtlichen Mitgliedern und der hauptberuflich organisierten Geschäftsstelle sind laufend weiterzuentwickeln.

Die Rolle des Partizipationsbeauftragten bedarf der Ausgestaltung, um erfolgreich Konfliktmanagement betreiben zu können. In Zukunft braucht ein Gremium mit 18 Mitgliedern ein anders strukturiertes Arbeiten, das stärker auf Arbeitsgruppen basiert und neue Anforderungen an die Rolle der Vorsitzenden stellt. Das Nationale Begleitgremium ermutigt daher alle Akteure, ihre Sichtweisen auf die Arbeit des Gremiums einzubringen. Hierzu lädt das NBG auch auf der 2. BfE-Statuskonferenz im November 2019 ein.

TEIL I
NBG–Themen
im Fokus



1. Drei Jahre Nationales Begleitgremium – unsere Bilanz

1.1 Neu und neuartig: das NBG

Das Nationale Begleitgremium ist ein neues Gremium, das es in dieser Art bisher noch nicht gegeben hat. Dem NBG gehören Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an, die vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden, und Bürgervertreter*innen, die in einem vom Bundesumweltministerium initiierten Verfahren ernannt werden. Die Bandbreite reicht von der Wissenschaftlerin bis zur interessierten Bürgerin, vom Minister im Ruhestand bis zum Studenten, alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden für drei Jahre gewählt/ernannt, eine zweimalige Wiederwahl ist möglich. Aktuell besteht das NBG aus elf Mitgliedern, sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und fünf Bürgervertreter*innen. Die Einrichtung des Gremiums geht auf eine Empfehlung der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ zurück, die der Bundestag und der Bundesrat 2014 einsetzte, um nach dem Ausstieg aus der Atomenergie auch die Suche nach einem Endlagerstandort neu zu starten. 2016 folgte der Gesetzgeber der Empfehlung und ergänzte das Standortauswahlgesetz um ein unabhängiges Nationales Begleitgremium.

Aufgabe des pluralistisch zusammengesetzten Begleitgremiums ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. So ist es in § 8 Abs. 1 StandAG festgeschrieben. Wir setzen uns für ein faires und transparentes Verfahren ein, in dem die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt wird. Das NBG ist eine gegenüber Behörden, beteiligten Unternehmen und Experteneinrichtungen unabhängige gesellschaftliche Instanz, die über dem Verfahren steht. Es kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen befassen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben. In Absatz 2 ist geregelt, dass die Mitglieder Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des BfE, des Vorhabenträgers, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der geologischen Dienste erhalten.

Für die Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle („Atommüll“) wird ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit in Deutschland gesucht. Das 2017 beschlossene Standortauswahlgesetz schreibt vor, dass der zu ermittelnde Standort den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung und anderen schädlichen Wirkungen

für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleisten soll. Die Standortsuche soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren Schritt für Schritt erfolgen, bis sich am Ende der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit herausstellt.



Die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums: (1. Reihe v.l.) Dr. Manfred Suddendorf, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Prof. Dr. Klaus Töpfer, Jorina Suckow, (2. Reihe v.l.) Prof. Dr. Armin Grunwald, Klaus Brunsmeier, Bettina Gaebel, Lukas Fachtan, (3. Reihe v.l.) Prof. Dr. Kai Niebert/Mandat ruht seit Herbst 2018, Marion Durst, Prof. Dr. Hendrik Lambrecht/Mandat niedergelegt im Februar 2019, Dr. habil. Monika C. M. Müller

1.2 Selbstverständnis des NBG

Wir setzen uns für ein faires Verfahren ein, um Vertrauen zu ermöglichen. Unsere Funktion besteht darin, die neu gestartete Suche nach einem Standort für hoch radioaktive Abfälle gemeinwohlorientiert und kritisch zu begleiten. In einem längeren Prozess haben sich die Mitglieder auf ihr Selbstverständnis verständigt und die Grundsätze ihrer Arbeit festgelegt, die für jeden einzelnen Schritt des Verfahrens gelten.

Unsere Prinzipien

- Wir achten darauf, dass das Verfahren nicht durch Zeitdruck bestimmt wird, sondern wir folgen der Maxime, dass Fairness und Sorgfalt vor Zeitdruck und Ökonomie gehen. Das Verfahren bestimmt die Zeit, nicht die Zeit das Verfahren.
- Wir achten darauf und sorgen dafür, dass eine breite und ernsthafte Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, ohne dass das NBG die Aufgabe des BfE übernimmt oder ersetzt. Das BfE ist als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung dafür verantwortlich.
- Wir bestehen auf frühe Öffentlichkeitsbeteiligung von Anfang an.
- Wir fordern Transparenz für jeden Verfahrensschritt und Zugang auch zu kritischen Daten. Wir wollen Intransparenz aufdecken.
- Wir wirken daraufhin, dass das Auswahlverfahren auf eine breite wissenschaftliche und ethisch reflektierte Basis gestellt wird.
- Wir nehmen die Herausforderungen eines selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens ernst und achten darauf, dass alle Akteure es verinnerlichen und umsetzen.
- Wir wollen aus dem Scheitern der Verfahren der Vergangenheit für den aktuellen Prozess und für die Zukunft lernen. Wir wollen vermeiden, dass Fehler der Vergangenheit wiederholt werden.
- Wir wollen Ansprechpartner*innen für alle Akteure sein.
- Wir sind bereit, in Konfliktfällen zu vermitteln.
- Wir wollen allen Öffentlichkeiten, die es wünschen, Gehör verschaffen und dafür sorgen, dass Kritik Eingang in das Verfahren findet.

Unsere Aufgabe ist es nicht, die der BGE und dem BfE übertragenen Aufgaben zu übernehmen, sondern bei der Umsetzung darauf zu achten, dass das Verfahren vertrauenswürdig ist. Wir sind keine moralische Instanz, werden jedoch die Umsetzung der im StandAG formulierten Ansprüche einfordern.

1.3 Arbeitsweise des NBG

Damit die Bildung von Vertrauen ermöglicht werden kann, muss das Standortauswahlverfahren den Anspruch an größtmögliche Transparenz erfüllen. Das fordert das NBG nicht nur von anderen Akteuren, sondern legt diesen Anspruch auch für die eigene Arbeit zugrunde. Deshalb sind die Sitzungen des NBG grundsätzlich öffentlich. Das Gremium berät in der Regel einmal im Monat, wie es in der Geschäftsordnung vom 10. Februar 2017 festgelegt ist. Tagungsort ist Berlin, sofern nicht aus aktuellen Anlässen wie z. B. Informationsbesuche vor Ort ein anderer Sitzungsort festgelegt wird. Entscheidungen werden von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder getroffen. Stehen Beratungen zu vertraulich zu behandelnden Themen an wie Stellenbesetzungen in der Geschäftsstelle, Vergabe von Gutachten oder Beratungen z. T. über das Selbstverständnis, werden diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit entschieden. Die internen Sitzungszeiten werden vorab öffentlich bekannt gegeben. Um interessierte Bürger*innen an den Sitzungen des NBG zu beteiligen, können Gäste in jeder Sitzung Fragen und Stellungnahmen an das NBG richten. Dafür gibt es einen festen Punkt in der Tagesordnung.

Die NBG-Mitglieder brauchen nichtöffentliche Räume, um interne Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse voranzubringen, wie z. B. die Verständigung über den fortlaufenden Prozess zum Selbstverständnis. Es hat sich im Laufe der Zeit etabliert, dass die Abende vor den öffentlichen Sitzungen für diese internen Beratungen genutzt werden. Um dem Anspruch der Transparenz gerecht zu werden, ist ein Bericht über diese Sitzungen ein fester Punkt in der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.

Das NBG organisiert seine Arbeit in turnusmäßigen Sitzungen, die in der Regel einmal im Monat stattfinden. Um anstehende Themen vorzubereiten oder voranzubringen, hat das NBG Arbeitsgruppen zu thematischen Schwerpunkten eingerichtet, die auf Themen des Standortauswahlverfahrens oder die eigenen Arbeitsprozesse fokussieren. Darüber hinaus werden kurzfristige projektbezogene Arbeitsgruppen gebildet, um anstehende Aufgaben zu bearbeiten, wie z. B. die Erstellung des Tätigkeitsberichtes.

Geologiedaten/Geologiedatengesetz

Öffentlichkeitsbeteiligung

Policy Papers des NBG

Unsere Arbeitsgruppen

Jugendbeteiligung

Lernen aus der Vergangenheit

Relaunch der NBG-Internetseite

Zusammenarbeit des NBG und der Geschäftsstelle

Jede Arbeitsgruppe besteht aus einer Kerngruppe, ist aber prinzipiell für jedes NBG-Mitglied offen. In der Regel wird jede AG durch die Geschäftsstelle inhaltlich und organisatorisch unterstützt.

Die Geschäftsstelle

Das Nationale Begleitgremium wird bei seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt (§ 8 Abs. 4 StandAG). Diese ist per Erlass des Bundesumweltministeriums zum 1. Oktober 2016 beim Umweltbundesamt (UBA) in Berlin eingerichtet worden. Die Geschäftsstelle ist direkt der UBA-Präsidentin zugeordnet, die Mitarbeitenden sind Beschäftigte des Umweltbundeamtes, unterstehen fachlich aber allein dem NBG. Die Geschäftsstelle verfügt über insgesamt elf Planstellen, von der Bürosachbearbeiterin bis zum/zur Generalsekretär*in. Die fachlichen Schwerpunkte für die Stellenbesetzungen basieren im Wesentlichen auf dem Personalkonzept, das das NBG im März 2017 beschlossen hat. Unter den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind u. a. ein Geologe, eine Redakteurin für digitale Kommunikation und eine Justitiarin. So konnten in der Geschäftsstelle mittlerweile einige Vorhaben auf den Weg gebracht werden, u. a. die Gestaltung einer Internetseite, die den Anforderungen moderner Kommunikation entspricht, sowie die Vorbereitung verschiedener Workshops.

Die derzeit Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle haben im Laufe von rund drei Jahren schrittweise und zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Tätigkeit aufgenommen: zwischen dem 1. September 2016 – bereits vor dem offiziellen Start – und dem 16. September 2019.



Die NBG-Geschäftsstelle: (1. Reihe v.l.) Dr. Jennifer Blank, Dr. Stefan Banzhaf, Aygül Cizmecioglu, (2. Reihe v.l.) Na Becker, Hans Hagedorn, (3. Reihe v.l.) Wiebe Förster, Jessica Doherr, Yvonne Hellwig

1.4 NBG im selbsthinterfragenden Verfahren

Das NBG hat mehrfach sein Verständnis von seinen Aufgaben und seiner Arbeitsweise selbst hinterfragen müssen. Ein Anlass dafür war z. B. der Rücktritt von Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, einem der Bürgervertreter. Er teilte in der 25. NBG-Sitzung am 1. Februar 2019 in Berlin mit, dass er sein Mandat zum Ende des Monats niederlegen werde. Lambrecht begründete seinen Schritt neben der hohen Arbeitsbelastung auch mit strukturellen Defiziten, die es seiner Meinung nach gibt. So beklagte er eine mangelnde Unterstützung der Bürgervertreter*innen im Gremium, denen es schwerer als anderen Mitgliedern falle, ihre Anliegen und Sichtweisen zur Geltung zu bringen. Die Bürgervertreter*innen bräuchten eine bessere Unterstützung. Lambrecht monierte auch, dass die beiden Vorsitzenden des NBG einen deutlich größeren Einfluss als die übrigen Mitglieder hätten. Er sprach in diesem Kontext von einem „Präsidentsystem“, das sich entwickelt habe.



NBG-Mitgliedschaft und Fulltime-Job. Für Prof. Dr. Hendrik Lambrecht war das am Ende schwer zu vereinbaren. Deshalb legte er sein Mandat nieder.

Der Ko-Vorsitzende des NBG, Prof. Dr. Klaus Töpfer, bezeichnete die Rücktrittserklärung von Hendrik Lambrecht als Lernstunde für das Gremium, auch wenn möglicherweise die vorgebrachten Einschätzungen und Wertungen nicht in jedem Punkt von allen so geteilt würden. Der Rücktritt Lambrechts hat das Gremium veranlasst, selbstkritisch seine Strukturen und Entscheidungsprozesse zu hinterfragen. Die Diskussion über das Selbstverständnis wird auch in Zukunft kontinuierlich, im Sinne des lernenden Verfahrens, fortgeführt werden müssen. Ein Gremium mit 18 Mitgliedern braucht zukünftig ein anders strukturiertes Arbeiten, das stärker auf Arbeitsgruppen basiert und neue Anforderungen

an die Rolle der Vorsitzenden stellt. Neue Arbeitsstrukturen des NBG müssen auch mit dem nächsten Schritt des Standortauswahlverfahrens verknüpft werden. Die Bürgervertreter*innen im NBG sollen eine besondere Unterstützung erhalten.

Der Personalaufbau in der Geschäftsstelle des NBG war auch von verschiedenen Herausforderungen geprägt. Zu Beginn benötigte die inhaltliche Diskussion über den Zuschnitt der Stellen ihre Zeit, anschließend gestalteten sich die Abstimmungsprozesse zwischen NBG und UBA komplexer als erwartet. Mit dem Arbeitsbeginn der ersten Generalsekretärin am 1. Oktober 2018 schienen diese Anlaufprobleme überwunden. Aber schließlich kündigte die Mitarbeiterin zum 31. Mai 2019. Kurz danach verließ auch die Referentin für Bürgerbelange die Geschäftsstelle. Diese personellen Abgänge mussten in der Geschäftsstelle kompensiert werden, was zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden führte. Die Prioritäten bei den anstehenden Aufgaben mussten neu gewichtet werden. Welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind, wird auch in der kommenden Zeit eine vordringliche Aufgabe des Gremiums sein. Die Aufgabe der Generalsekretärin wird bis auf weiteres von einer Mitarbeiterin im Rahmen der Regelung „Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt“ (M.d.W.d.G.b.) wahrgenommen.

Aus diesen Vorgängen hat das NBG auch Schlüsse bezogen. Die Verfahren zur Neubesetzung der Stelle des/der Generalsekretärs*in sowie des/der Leiters*in Forschungs- und Sicherheitsfragen laufen. Die vakante Stelle Bürgerbelange wird mit einem neuen Zuschnitt mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsbeteiligung neu ausgeschrieben, da sich der bisherige Zuschnitt der Stelle nicht bewährt hat.

1.5 Der Partizipationsbeauftragte

In der Geschäftsstelle ist auch der Partizipationsbeauftragte angesiedelt. Die Kommission hatte die Berufung eines Partizipationsbeauftragten empfohlen, damit die Konflikte im Standortauswahlverfahren rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden können. Die Person soll allen Beteiligten des Verfahrens als neutraler Berater zur Verfügung stehen, sich dadurch eine Vertrauensstellung erarbeiten und langfristig auch tiefgehende Konflikte analysieren und bearbeiten können. Die ehrenamtliche Arbeit des Gremiums und die hauptberuflichen Ressourcen des Partizipationsbeauftragten können sich so passend ergänzen. Die Empfehlung wurde durch § 8 Abs. 5 StandAG umgesetzt. Am 1. August 2019 wurde die Aufgabe schließlich von Hans Hagedorn übernommen, einem Beteiligungsexperten, der das Standortauswahlverfahren seit 2015 durch gutachterliche Tätigkeit begleitet hat.

Mit dem Zwischenbericht der BGE, der für Herbst 2020 angekündigt ist, wird die Arbeit des Partizipationsbeauftragten von den Konflikten um die Teilgebiete geprägt sein. Bis dahin gilt es, das bestehende Gefüge der Akteure auf diese Konflikte vorzubereiten. Hier stellen sich bereits heute Herausforderungen, z. B. bei der Zusammenarbeit von NBG und BfE, oder wie oben beschrieben beim Aufbau der Geschäftsstelle. Ein aktueller Schwerpunkt der Arbeit des Partizipationsbeauftragten ist die BfE-Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete.



Zuhören, Spannungen erkennen, Lösungen finden – so will der erfahrene Beteiligungsexperte Hans Hagedorn die Stelle des Partizipationsbeauftragten mit Leben ausfüllen.

1.6 Beratungsnetzwerk als Resonanzboden

Die Bürgervertreter*innen des NBG sind in einem vom Bundesumweltministerium initiierten Beteiligungsverfahren ermittelt worden. Das Verfahren für die Ernennung lief wie folgt ab: Zunächst wurden im September 2016 rund 69.000 Bürger*innen nach dem Zufallsprinzip telefonisch nach ihrem Interesse am Thema Standortauswahlverfahren gefragt. Anschließend trafen sich insgesamt rund 120 interessierte Bürger*innen zu fünf verschiedenen regionalen Bürgerforen, auf denen das Standortauswahlverfahren vorgestellt wurde. Aus diesen Foren wurden insgesamt 30 Vertreter*innen für das Beratungsnetzwerk gewählt, dieses wählte dann im November 2016 Bettina Gaebel, Prof. Dr. Hendrik Lambrecht und Jorina Suckow als Vertreterin der jungen Generation in das NBG. Im Frühjahr 2018 wählte das Beratungsnetzwerk mit Marion Durst, Lukas Fachtan (junge Generation) und Dr. Manfred Suddendorf drei weitere Bürgervertreter*innen. Das Ernennungsschreiben haben alle von der jeweils amtierenden Bundesumweltministerin erhalten.

Enger Austausch

Die Bürgervertreter*innen im NBG und die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes pflegen einen kontinuierlichen Austausch. Das Beratungsnetzwerk bietet ihnen eine breitere Basis und dient als Beratungs- und Feedback-Gremium. Um Perspektiven der Zusammenarbeit zu besprechen, hat das NBG festgelegt, sich einmal im Jahr mit dem Beratungsnetzwerk zu treffen.

Das erste Jahrestreffen fand am 7. September 2017 in Wolfenbüttel statt, ein weiteres am 17. und 18. Mai 2019 in Berlin. Dazwischen trafen sich die Bürgervertreter*innen mit Teilnehmenden der früheren Bürgerforen am 3. und 4. März 2018 in Fulda. In Fulda wurden u. a. fünf Mitglieder des Beratungsnetzwerkes nachgewählt.



Die Bürgervertreter*innen des Gremiums auf einer NBG-Veranstaltung im Februar 2019: (v.l.) Marion Durst, Dr. Manfred Suddendorf, Lukas Fachtan, Jorina Suckow, Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, Bettina Gaebel

2. Öffentlichkeitsbeteiligung: frühzeitig und transparent

2.1 Auftrag und Spannungsfeld: den Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung begleiten

Das NBG hat vom Gesetzgeber den Auftrag erhalten, das Standortauswahlverfahren zu begleiten und dabei einen besonderen Fokus auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zu legen. Die Konzeption und Realisierung der Beteiligung liegt in den Händen des BfE, gleichzeitig wurde die Mitgestaltung, Fortentwicklung und Überprüfung des Verfahrens gemäß § 5 StandAG in die Verantwortung aller Beteiligten gelegt. Hieraus entsteht ein natürliches Spannungsfeld. Das NBG ist sich der Schwierigkeiten und Konflikte bewusst, die sich aus dieser unklaren Aufgabenverteilung ergeben und versucht eine Balance zwischen konstruktiver Kritik und konstruktiver Zusammenarbeit zu halten. Gemeinsames Ziel muss es sein, ein faires und transparentes Verfahren in den unterschiedlichen Rollen zum Gelingen zu führen.

2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung? Diskussion um das Verständnis

Ein immer wiederkehrendes Thema der vergangenen drei Jahre war das grundlegende Verständnis von Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei geht es um die Beantwortung von Fragen wie diesen: „Wann beginnt Beteiligung sinnvollerweise?“ „Wer soll die Rahmenbedingung von Beteiligung mitgestalten?“ und „Wie ergebnisoffen können die Themen bearbeitet werden?“. Die Position des NBG, basierend auf dem Standortauswahlgesetz, lässt sich auf folgende Punkte fokussieren:

- Beteiligung darf nicht erst beginnen, wenn die Rahmendaten bereits abgesteckt sind. Beteiligung muss in allen Schritten und Phasen des Standortauswahlverfahrens gewährleistet sein.
- Alle Beteiligungsangebote sind von Anfang an mit allen interessierten Bürger*innen gemeinsam zu konzipieren. Zugegebenermaßen ist die Beteiligung von Öffentlichkeit schwieriger, da Öffentlichkeit vielstimmig ist und auch viele Interessen abbildet.
- Öffentlichkeit wird sich im Verfahrensverlauf verändern, je nach direkter Betroffenheit werden neue Akteure dazukommen. Dennoch gibt es auch jetzt schon interessierte und engagierte Personen innerhalb der Zivilgesellschaft – und diese sollten einbezogen werden.
- Beteiligung braucht Formate, die interessierten Bürger*innen Zugang ermöglichen.
- Voraussetzung für Beteiligung ist der uneingeschränkte Zugang zu Informationen.

2.3 Positionspapier und Beteiligungskonzept

Im Januar 2018 legte das BfE einen Entwurf für ein Positionspapier vor und eröffnete damit die Diskussion über Rollen der Akteure und Methoden der Öffentlichkeitbeteiligung. Auf einem vom BfE ausgerichteten Workshop und darüber hinaus arbeiteten BfE, NBG und BGE zu einem gemeinsamen Rollenverständnis. Dieses floss in eine neue Fassung des Positionspapiers des BfE im April 2018 ein. Darauf aufbauend erarbeitete das BfE das Konzept „Information, Dialog, Mitgestaltung“, in dem die Beteiligungsformate der Startphase dargestellt werden. Hinweise des NBG auf die erste Version wurden im Januar 2019 an das BfE übermittelt und im Februar vom BfE detailliert beantwortet. Im April hat das BfE die aktuelle Version des Konzepts veröffentlicht zusammen mit einer Übersicht, welche Anregungen aus der Öffentlichkeit berücksichtigt und mit welcher Begründung andere Anregungen nicht übernommen wurden.

2.4 Beteiligung der jungen Generation

Auch um das Verständnis von Beteiligung anhand eines konkreten Beteiligungsformats gemeinsam zu schärfen, haben BfE, BGE und NBG das Format für die Beteiligung der jungen Generation als gemeinsames Projekt gestartet. Alle drei Organisationen sollen für ihre jeweiligen Informations- und Partizipationsformate angemessene Standards entwickeln und zwar gemeinsam mit jungen Menschen. Das Ziel ist herauszufinden, was die junge Generation braucht und selber will. Dafür braucht man Informationen, die den Zielgruppen angemessen sind, so dass Beteiligung aktiviert und ermöglicht wird.

2.5 Allgemeine Öffentlichkeit

Die Veranstaltungsreihe des BfE „Endlager gesucht“ richtet sich an alle interessierten Bürger*innen. Das NBG forderte eine Beteiligung bei diesem Format ein. Nun bringen auch Mitglieder des NBG ihre Perspektive ein und etablieren in dieser frühen Phase der Standortsuche ihre Rolle als Begleiter und kritischer Beobachter des Verfahrens. Die Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, die Stimmungslage in den verschiedenen Regionen und Bevölkerungsgruppen kennen zu lernen. Für alle Akteure des Verfahrens sind dies wichtige Erfahrungen für ihre weitere Arbeit.

2.6 Beratungsgruppe zur Fachkonferenz Teilgebiete

Mit der Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete im nächsten Jahr steht die Umsetzung des ersten gesetzlich beschriebenen, neuartigen Beteiligungsformats des Standortauswahlverfahrens an, die Fachkonferenz Teilgebiete. Ursprünglich hatte die Kommission dieses Format entwickelt, um kurz nach Start des Verfahrens einen ersten Impuls für die öffentliche Debatte zu geben und das Beteiligungsparadoxon (viel Entscheidungsspielraum = wenig Aufmerksamkeit) zu entschärfen. Dadurch, dass die Erarbeitung des Zwischenberichts Teilgebiete inzwischen sehr viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, als eingeplant, steigen die Erwartungen an den Bericht und an die Fachkonferenz kontinuierlich an.

Aus Sicht des NBG muss die Fachkonferenz so organisiert werden, dass die Bürger*innen nachvollziehen können, wie es aufgrund der Datenlage und Auswahlkriterien zu den Entscheidungen kam. Sie müssen verstehen können, wie das Verfahren abläuft und eine Perspektive für die darauffolgenden Beteiligungsschritte u. a. mit den Regionalkonferenzen und ihren umfassenderen Beratungs- und Nachprüfmöglichkeiten erhalten.

Für die Vorbereitung der Konferenz hat das BfE eine Beratungsgruppe eingerichtet. Aus Sicht des NBG prinzipiell ein guter Ansatz, das Verfahren frühzeitig und transparent mitzugestalten.

Eine solche Gruppe ist aus Sicht des NBG vor allem dann sinnvoll, wenn die breite interessierte Öffentlichkeit einbezogen wird. Es wird sehr wichtig sein, dass diejenigen, die im Standortauswahlgesetz als Teilnehmende der Fachkonferenz festgelegt sind (also Bürger*innen, Vertreter*innen der Gebietskörperschaften, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler*innen) in so einem Prozess eingebunden werden. Das BfE hat nach Kritik vom NBG und anderen Akteuren zwar einen zusätzlichen Platz für Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen bereitgestellt. Aus Sicht des NBG ist dieser Schritt zu begrüßen, aber immer noch nicht ausreichend, um die vielfältigen Perspektiven der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Unsere Kritik richtet sich darauf, dass ohne eine breite Beteiligung auf Augenhöhe Misstrauen und Unmut in Teilen der Zivilgesellschaft ausgelöst werden könnten. Trotzdem hofft das NBG, dass die Beratungsgruppe ein Beispiel dafür wird, wie die Zusammenarbeit der Institutionen zu einem „lernenden und selbsthinterfragenden Verfahren“ beitragen kann.

2.7 NBG nimmt BfE-Konferenz kritisch in den Blick

Die Frage, wie man Öffentlichkeit beteiligen kann, richtet sich nicht nur auf strukturelle Fragen, sondern auch auf Punkte, die auf den ersten Blick banal erscheinen. Dazu gehört die Festlegung, an welchen Wochentagen Veranstaltungen organisiert werden. Vielen interessierten Bürger*innen ist nur am Wochenende eine Teilnahme möglich. Das gilt auch

für die BfE-Statuskonferenz am 14./15. November 2019, ein Schwerpunkt beim Besuch des NBG beim BfE am 8. August 2019. Im Gespräch mit Vizepräsidentin Dr. Silke Albin und Mitarbeitenden der zuständigen Fachabteilung warb das NBG für ein Format, das eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit ermöglicht. Das NBG hatte dem BfE vorgeschlagen, die Statuskonferenz mindestens an einem Tag auf das Wochenende zu legen. Das ist leider nicht gelungen. Trotzdem wird sich das NBG aktiv an der Konferenz beteiligen und zu einer kritischen Reflexion über die Arbeit des NBG einladen. Das NBG sieht eine solche kritische Betrachtung als einen wichtigen Teil des lernenden und selbsthinterfragenden Verfahrens.

2.8 Begleitung der nächsten Formate

Das NBG strebt an, diese Zusammenarbeit zu verstetigen, ist sich aber auch bewusst, dass dies im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit der NBG-Mitglieder nur eingeschränkt zu leisten ist. In Zukunft sollten die Rollen der Mitglieder, der Referenten*innen der Geschäftsstelle und auch des Partizipationsbeauftragten passend eingesetzt werden.

2.9 Öffentlichkeitsbeteiligung: Bürger*innen müssen Mitgestalter*innen des Verfahrens sein

Das Nationale Begleitgremium hat zwei Gutachten zu Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens in Auftrag gegeben. Es sollte geklärt werden, welche Maßstäbe an die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor allem im Hinblick auf die zu berücksichtigenden völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Regelungen anzulegen sind. Die Gutachter Prof. Dr. Ewer/Dr. Thienel und Dr. Wollenteit kamen zum Ergebnis, dass die Regelungen des StandAG zur (frühen) Öffentlichkeitsbeteiligung vereinbar sind mit den geprüften völkerrechts- und unionsrechtlichen Regelungen. Sie hoben hervor, dass die Öffentlichkeit an der Fortentwicklung des Beteiligungskonzepts im Standortauswahlverfahren in einem dialogorientierten Prozess zu beteiligen ist. Insoweit bestünde kein Novellierungsbedarf des StandAG. Ewer/Thienel wiesen darauf hin, dass die im StandAG vorgesehene Fortentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung aus verfassungsrechtlichen Gründen und auf Grund der den Bürger*innen zugewiesenen Rolle als „Mitgestalter des Verfahrens“ unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu geschehen hat. Wollenteit hob hervor, dass eine verstärkte Einbindung der Öffentlichkeit im Vorfeld der Ermittlung von Teilgebieten im Konsens der Beteiligten umsetzbar wäre. Das NBG hat sich im Standortauswahlverfahren von Anfang an für eine frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

2.10 Rechtsschutz im Verfahren klären

Das NBG setzt sich dafür ein, dass der Rechtsschutz der Bürger*innen im Standortauswahlverfahren klargestellt wird. Nach geltendem Recht können Bürger*innen zweimal vor dem Bundesverwaltungsgericht Klagen einreichen: einmal gegen den Feststellungsbescheid des BfE nach der übertägigen Erkundung der Standortregionen und einmal gegen den Bescheid des BfE zum Standortvorschlag. In seinem Gutachten zeigt Dr. Wollenteit auf, dass es beim Rechtsschutz nach dem StandAG einen Klarstellungs- und insofern einen Novellierungsbedarf gibt. Er fordert deshalb klarstellende, ergänzende Regelungen im StandAG. U. a. geht es um Regelungen zur Korrektur von Fehlern im Verfahren. Das NBG empfiehlt dem Gesetzgeber, die von Wollenteit aufgezeigten Klarstellungen und Ergänzungen aufzugreifen.

2.11 Neue Fragen

In naher Zukunft wird sich die Dynamik des Standortauswahlverfahrens erneut wandeln. Mit den zu benennenden Teilgebieten werden weitere Akteure auftreten, die nicht nur innerhalb des vorgesehenen Verfahrens argumentieren und handeln werden. Sondern es wird aller Voraussicht nach auch Akteure geben, die das Gesamtverfahren in seiner Legitimation, seiner Methodik und praktischen Ausgestaltung angreifen werden und darin die Möglichkeit sehen, bestimmte Regionen aus der Suche auszuschließen. Für das NBG heißt das, sich mit vielen neuen Fragen auseinandersetzen zu müssen.

3. Im Brennpunkt: geologische Daten und Geologiedatengesetz

Das 2017 beschlossene Standortauswahlgesetz schreibt vor, dass der zu ermittelnde Standort für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung und anderen schädlichen Wirkungen für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleisten soll. Die Suche soll in einem transparenten und wissenschaftsbasierten Verfahren Schritt für Schritt erfolgen, bis sich am Ende der bestgeeignete Standort herausstellt.

Die Sicherheit über einen so langen Zeitraum soll vor allem durch geologische Eigenschaften des Untergrunds gesichert werden. Entscheidend ist also eine möglichst gute Kenntnis der Beschaffenheit der Erde bis in eine Tiefe von mindestens 1.500 Metern. Vor allem ist zu klären, ob die an einem möglichen Endlagerstandort vorhandenen Gesteine geeignet sind, den hoch radioaktiven Abfall mit bestmöglicher Sicherheit einzuschließen. Das heißt: Es werden eine Vielzahl geologischer Daten benötigt, die ausgewertet werden müssen.

Das NBG legt ausführlich seine Position zum Thema geologische Daten in dem im Oktober 2019 veröffentlichten Policy Paper „Das NBG bezieht Stellung - Geologische Daten bei der Standortsuche: Mehr Transparenz!“ dar.

Lücke für Transparenz und Glaubwürdigkeit

Diese Daten liegen durchaus vor, wenn auch in unterschiedlicher Qualität und Genauigkeit. Ein großer Teil wurde durch private Firmen erhoben, so dass die Rechte an diesen Daten grundsätzlich bei der jeweiligen Firma liegen. Zwar dürfen die im Standortauswahlverfahren tätigen Einrichtungen diese Daten einsehen und auswerten.

Aber – hier liegt das Problem – sie dürfen diese wegen der bestehenden Rechte nicht veröffentlichen. Wenn jedoch diese Daten privat und geheim bleiben, entsteht eine Transparenz- und Glaubwürdigkeitslücke. Die Öffentlichkeit kann nicht nachvollziehen, mit welchen sachlich-fachlichen Argumenten welche Gebiete aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen wurden bzw. weiterhin als Standort für ein Endlager in Frage kommen.

Das NBG misst dem Thema Veröffentlichung aller geologischen Daten daher höchste Priorität bei und hat sich mehrfach, in Sitzungen und Veranstaltungen, damit befasst. Um die erforderliche Transparenz zu gewährleisten, müssen alle im Standortauswahlverfahren verwendeten geologischen Daten veröffentlicht werden.

3.1 NBG-Workshop in Hannover: „Transparenz von Anfang an“



Rund 120 Teilnehmende waren zu dem NBG-Workshop im Juni 2018 in Hannover gekommen.

Für den Umgang mit alten geologischen Daten muss es eine besondere gesetzliche Regelung geben. Zudem gibt es bei den Staatlichen Geologischen Diensten einen großen Bedarf, die vorhandenen analogen Daten aufzubereiten. Das sind wesentliche Ergebnisse des Workshops „Geologische Grundlagendaten für die Ausschlusskriterien“, den das NBG am 18. Juni 2018 in Hannover veranstaltet hat.

Unter dem Motto „Transparenz von Anfang an“ betonten die NBG-Mitglieder, dass Transparenz im Verfahren für die Suche nach einem Endlagerstandort für hoch radioaktive Abfälle die Grundlage ist, Vertrauen zu schaffen. Transparenz ist notwendig, damit alle Interessierten sich allumfänglich informieren und somit mitwirken können. Die Erhebung und Auswertung der geologischen Daten durch die BGE muss von den Rohdaten bis zum Ergebnis nachvollziehbar sein.

Gegen Transparenz im Verfahren gab es auch bei den Teilnehmer*innen der Veranstaltung generell keine Bedenken. Allerdings wird der Umgang mit den Rechten Dritter, also die Rechte von privaten Unternehmen und Personen an den erhobenen geologischen Daten, unterschiedlich gesehen. Einig waren sich die Teilnehmenden aber, dass für die Veröffentlichung dieser privaten Daten eine gesetzliche Regelung notwendig ist.

Grundlage der Diskussionen in Hannover waren Vorträge von Akteuren des Standortauswahlverfahrens. Vertreter*innen der BGE, der Staatlichen Geologischen Dienste, der Wissenschaft, der Bürgerinitiativen sowie der früheren Kommission referierten jeweils über spezielle Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. In drei Arbeitsgruppen wurden folgende Themen diskutiert:

- Transparenz und Öffentlichkeit bei der Datenabfrage, Veröffentlichung von Daten und Ergebnissen
- Lieferung, Aufbereitung und Auswertung der geologischen Grundlagendaten
- Lernendes Verfahren – Umgang mit neuen (alten) Erkenntnissen

3.2 NBG informiert sich bei der BGR

Bei einem öffentlichen Informationsbesuch des NBG bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) am 18. September 2018 hat der Präsident der Behörde, Prof. Dr. Ralph Watzel, dem Begleitgremium eine kontinuierliche Zusammenarbeit zugesagt. Dazu zählte er u. a. regelmäßige Berichte der BGR über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Standortauswahlverfahren und die Bereitstellung fachlicher Expertise zu allgemeinen geowissenschaftlichen Fragestellungen. Zurückhaltend reagierte die BGR auf die Frage, ob die Behörde dem Begleitgremium beratend zur Seite stehen kann. Eine Beratung z. B. in Form eines Gutachtens könne nach einer Prüfung im Einzelfall erfolgen, stehe aber unter dem Vorbehalt des Vertrags, den die BGR mit der BGE abgeschlossen hat.



Welche Gesteinsinformationen kommen für ein Endlager überhaupt infrage? Die BGR betreibt Grundlagenforschung zu geologischen Fragen. Das NBG hat die BGR im September 2018 in Hannover besucht und sich über den Stand der Forschung informiert.

3.3 NBG gibt Impuls für Gesetzesvorhaben

Mit einer öffentlichen Veranstaltung am 2. Februar 2019 in Berlin hat das NBG einen wichtigen Impuls gegeben, dass eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht wird. Unter dem Titel „Geologische Daten im Brennpunkt – Transparenz als Voraussetzung für ein erfolgreiches Standortauswahlverfahren“ diskutierten rund 130 Vertreter*innen des Bundestages, aus Ministerien, der BGE, des BfE, der Staatlichen Geologischen Dienste, der Bürgerinitiativen, der Umweltverbände, der Wissenschaft und Wirtschaft sowie interessierte Bürger*innen über den aktuellen Stand zu Geodaten und zum Geologiedatengesetz. Bei der Verabschiedung des novellierten Standortauswahlgesetzes 2017 war der Handlungsbedarf schon bekannt. Das StandAG wurde im Vertrauen darauf verabschiedet, dass diese Lücke schnell geschlossen wird. Darauf haben sich die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag auch verpflichtet.

Zur Veranstaltung lag zwar leider immer noch kein offizieller Entwurf des geplanten Geologiedatengesetzes vor, dennoch stellten Vertreter*innen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einige Säulen des Entwurfs vor.



Warum engagiert sich das NBG zum Thema Geodaten? Mit dieser Frage eröffnete der Ko-Vorsitzende des NBG, Prof. Dr. Klaus Töpfer die Veranstaltung. Mit dabei: die Bundestagsabgeordnete Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen).

Analoge Daten werden digitalisiert

Das zukünftige Geologiedatengesetz soll nicht nur Klarheit für das Standortauswahlverfahren bringen, sondern auch Handlungsspielräume z. B. bei der Rohstoffgewinnung, der Wasserwirtschaft oder bei großen Infrastrukturprojekten aufzeigen. Angestrebt ist eine sukzessive Digitalisierung der relevanten geologischen Daten, die analog vorliegen. Daten sollen in drei Kategorien unterteilt werden, denn der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und geistigen Eigentumsrechten ist nicht in allen Fällen gleich problematisch. Für die öffentliche Bereitstellung nichtstaatlicher Daten, also jener Daten, an denen private Unternehmen die Rechte innehaben, soll eine Fristenlösung gelten. Dadurch soll keine Abwägungsentscheidung von einzelnen Beamten*innen mehr notwendig sein.

Abwägung im Einzelfall

Die Vertreter*innen aus dem zuständigen Referat des BMWi schätzten, dass auf diese Weise 90 bis 95 Prozent der geologischen Daten unmittelbar frei zur Veröffentlichung werden. Für die restlichen Daten sei weiterhin eine Einzelfallabwägung erforderlich. Das NBG drängt darauf, einen Weg zu finden, damit auch diese Daten eingesehen werden können. Diese Einsicht könnten nach Ansicht des NBG vereidigte Vertrauenspersonen wahrnehmen.

3.4 NBG nutzt Recht auf Akteneinsicht

Das NBG hat sein im Standortauswahlgesetz verankertes Recht auf Akteneinsicht bei der BGE im Mai 2019 wahrgenommen. Vorausgegangen war eine Vereinbarung zwischen NBG und BGE, die dem NBG ermöglicht, Vertrauenspersonen zu benennen, die für das NBG Akteneinsicht auch in mit Rechten Dritter behaftete Daten nehmen. Anschließend können diese Vertrauenspersonen dem NBG in aggregierter Form über die eingesehenen Daten berichten. Eine Schlussfolgerung der Akteneinsicht waren Empfehlungen des Gutachters:

Eine wesentliche Aufgabe des NBG sei es, die Standortsuche zu begleiten und dafür Sorge zu tragen, dass vordringlich die Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt würden und wo dies (noch) nicht direkt möglich sei, nach intensiver Prüfung die Sachverhalte der interessierten Öffentlichkeit vermittelt würden. Das NBG solle die Akteure auffordern, soweit wie möglich Transparenz herzustellen, die für eine derart herausfordernde Aufgabe unverzichtbar sei.

Diese Akteneinsicht war nur ein erster Schritt, es sollen weitere, detailliertere folgen. Zu diesem Zweck richtet das NBG einen Pool von sachverständigen Personen ein. Diese können dann in Zukunft kurzfristig für Akteneinsichten beauftragt werden.

3.5 NBG tauscht sich intensiv mit der BGE in Peine aus

Bei einem Besuch bei der BGE am 23. Mai 2019 in Peine stand im Gespräch mit den Geschäftsführern Stefan Studt (Vorsitzender) und Steffen Kanitz die Frage nach der Transparenz im Mittelpunkt. Diese ist im Standortauswahlgesetz vorgeschrieben. Bei der Präsentation der Methodik zur Anwendung der Ausschlusskriterien nach § 22 StandAG durch Experten*innen der BGE wurde darauf hingewiesen, dass die BGE noch nicht alle erforderlichen geologischen Daten habe, um diese Ausschlusskriterien abschließend anzuwenden.

Außerdem stünden Rechte Dritter derzeit einer Veröffentlichung entgegen. Das NBG forderte, dass die BGE zumindest die geologischen Daten, die ohnehin schon öffentlich zugänglich sind, für die Bürger*innen transparent machen solle. Weiterhin forderte das NBG, Bürger*innen schon jetzt an die Auswertung der geologischen Daten heranzuführen. Für die Veranschaulichung der Methodik zur Anwendung der Mindestanforderungen plant die BGE, 3D-Modelle von den Gebieten mit den Wirtsgesteinsformationen (Steinsalz, Ton- und Kristallingestein) anzufertigen.

3.6 Ein Gesetzentwurf und viele Fragen

Seit Juli 2019 liegt ein Referentenentwurf des zuständigen BMWi für das Geologiedatengesetz vor. Der Entwurf unterscheidet verschiedene Arten von Daten und sieht für eine Veröffentlichung jeweils unterschiedliche Regelungen vor:

- Nachweisdaten (Informationen über Ort, Zeitpunkt, Zweck der Untersuchung)
Veröffentlichung spätestens nach drei Monaten
- Fachdaten (aufbereitete Messdaten)
Veröffentlichung nach fünf/zehn Jahren
- Bewertungsdaten (bewertete Messdaten)
grundsätzlich keine Veröffentlichung

Es gibt jedoch Ausnahmen: Der Entwurf berücksichtigt die hervorgehobene Stellung der Transparenz im Standortauswahlverfahren und schafft eine Sonderregelung, die die Veröffentlichung der Daten erleichtern soll. Danach soll es möglich sein, die Daten auch vor Ablauf der Frist bzw. die Bewertungsdaten überhaupt der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Diese Ausnahmeregelung ist leider noch nicht ausreichend. Notwendig ist nach dem jetzigen Entwurf eine Abwägung zwischen dem privaten Interesse des Rechteinhabers und dem öffentlichen Interesse. Diese Abwägung wird nicht durch das Gesetz

vorgenommen, sondern soll durch die BGE und das BfE erfolgen. Eine Abwägung in jedem Einzelfall würde viele personelle Ressourcen binden und Zeit beanspruchen, gerade weil darüber hinaus eine Anhörungspflicht vorgesehen ist. Eine Verzögerung des Verfahrens erscheint nicht unwahrscheinlich, gerade weil das Gesetz auch nicht gleich nach der Beschlussfassung in Kraft treten soll.

Das NBG fordert:

- Das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer transparenten Suche nach dem bestmöglichen Standort für ein Endlager ist als sehr hoch zu bewerten und damit grundsätzlich als vorrangig gegenüber den Rechten Dritter an den benötigten Daten anzusehen.
- Eine solche dem Transparenzgebot des Standortauswahlverfahrens gerecht werdende Regelung sollte im Geologiedatengesetz festgeschrieben werden. Die Regelung muss auch in der praktischen Anwendung hilfreich sein – also nicht zu einem erheblichen Mehraufwand führen, der das Standortauswahlverfahren unnötig verzögert.
- Eine umgehende Verabschiedung des Geologiedatengesetzes ist unerlässlich. Es sollte unmittelbar danach auch in Kraft treten.
- Sollte dies nicht rechtzeitig möglich sein, muss zumindest ein Vertrauensgremium etabliert werden, das die angemessene Verwendung der geologischen Daten überprüfen und bezeugen kann.

4. Standortsuche im gesamten Kontext

Die Suche nach einem Standort für die Endlagerung der hoch radioaktiven Abfälle kann nicht losgelöst von anderen Fragen der nuklearen Entsorgung betrachtet werden. Da Zwischen- und Endlagerung unmittelbar zusammenhängen, befasst sich das NBG auch mit der Situation an den Zwischenlager-Standorten. Deren Betrieb ist jeweils auf 40 Jahre befristet, die Genehmigungen laufen zwischen 2034 und 2047 aus. Nach jetzigem Stand steht nach dem Auslaufen der Genehmigungen noch kein Endlager zur Verfügung.

Entsprechend des Grundsatzes, dass in Deutschland erzeugte und hier anfallende hoch radioaktive Abfälle auch bei uns entsorgt werden müssen, setzt sich das NBG für ein striktes Exportverbot von abgebrannten Brennelementen ein. Überlegungen, aus Gründen des Klimaschutzes Atomkraftwerke länger laufen zu lassen, erteilt das NBG eine klare Absage. Um die Chance zu wahren, dass ein Standort für die Endlagerung der hoch radioaktiven Abfälle in der Bevölkerung, wenn nicht unterstützt, so doch wenigstens akzeptiert wird, darf der Atomausstieg nicht infrage gestellt werden.

4.1 Zwischenlager: Lernorte für Beteiligung

Die Zwischenlagerung und Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle hängen unmittelbar zusammen. Das Gremium sieht es deshalb als unabdingbar und für den gesamten Prozess als förderlich an, sich auch mit dem Thema Zwischenlagerung zu befassen und hat es deshalb mehrfach auf die Tagesordnung seiner Sitzungen gesetzt. So auch in der 19. Sitzung am 3. Juli 2018 in Berlin, auf der Bundesumweltministerin Svenja Schulze zu Gast war. Die NBG-Mitglieder bekräftigten gegenüber der Ministerin ihre Position und betonten, dass das neue Verständnis von Öffentlichkeitsbeteiligung, wie es bei der Suche nach einem Endlagerstandort zugrunde liegt, auch bei anderen Verfahren praktiziert werden muss. Wenn die Beteiligung jetzt bei den Zwischenlagern nicht angemessen praktiziert wird, wird sie auch beim Endlager nicht funktionieren. An den Zwischenlagern kann man Beteiligung vor Ort lernen.

Impuls des NBG für Zwischenlager-Konzept

Mit einem Workshop „Zwischenlager ohne Ende?“ am 13. Januar 2018 in Karlsruhe hat das NBG einen Impuls gegeben, dass frühzeitig ein Zwischenlagerkonzept erarbeitet wird, an dem die Bürger*innen beteiligt werden. Grundlage der Diskussion waren zwei vom Nationalen Begleitgremium in Auftrag gegebene Gutachten: eine von Hans Hagedorn (DEMOS Gesellschaft für E-Partizipation mbH) und Hartmut Gaßner (Rechtsanwaltskanzlei GGSC) vorgelegte gutachterliche Stellungnahme zu Fragen der Bürgerbeteiligung an einem Diskurs über die Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle und eine von Beate Kallenbach-Herbert, Stefan Alt und Julia Neles (Öko-Institut e. V.) vorgelegte Stellungnahme zu sicherheitstechnischen Aspekten der Zwischenlagerung dieser Abfälle.

Mehr Entscheidungsfreiheit

Die Teilnehmer*innen unterstützten mit großer Mehrheit den Vorschlag von Hagedorn und Gaßner, noch im Jahr 2018 damit zu starten, einen Entwurf für ein Zwischenlagerkonzept zu erarbeiten, um möglichst viel Entscheidungsfreiheit zu sichern. Zuständig für die Erarbeitung eines Entwurfs ist die neue bundeseigene Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ). Die Standortgemeinden und die Bürger*innen müssten beteiligt werden, das Verfahren müsse mit angemessener Transparenz und verwertbarer Partizipation gestaltet werden. Der Diskurs über das Zwischenlagerkonzept könnte auch ein „Lernort“ für das Auswahlverfahren zum Endlagerstandort sein, so Hagedorn und Gaßner.

Zwischenlager bestehen an 16 Standorten. Brunsbüttel und Jülich verfügen derzeit über keine gültige Genehmigung. Es sind drei Varianten für einen längeren Betrieb der Zwischenlager in der Diskussion: Die bestehenden Zwischenlager werden ggf. ertüchtigt und die Verlängerung der Genehmigungen beantragt; es werden die Zwischenlager an einigen, wenigen Standorten zusammengeführt; es wird ein zentrales Eingangslager geschaffen. Genehmigungsbehörde ist das BfE.

Kein Betrieb ohne Ende

Mit Blick auf den Titel des Workshops betonte Beate Kallenbach-Herbert, dass Zwischenlager aus sicherheitstechnischen und organisatorischen Gründen nicht für einen Betrieb ohne Ende geeignet seien. Daran änderten auch sicherheits- und sicherungsbezogene Nachrüstungen nichts. Zwischen- und Endlagerung seien voneinander abhängige Bestandteile des angestrebten Entsorgungswegs. Es gebe vielfältige Verzahnungen, z. B. technischer Art und bei den Handelnden, die Entsorgung müsse als Gesamtsystem betrachtet werden, lautete das Fazit von Kallenbach-Herbert.

Anstoß für Diskussionen

Der ganz überwiegende Teil der Teilnehmenden befürwortete, dass das NBG mit dem Workshop am 13. Januar 2018 in Karlsruhe einen Anstoß für die Diskussion über Bürgerbeteiligung beim Thema Zwischenlagerung gegeben hat. Die Ko-Vorsitzende des Begleitgremiums Prof. Dr. Miranda Schreurs betonte, dass das Begleitgremium grundsätzlich eine „Anstoßfunktion“ habe, auch wenn es sich nicht jedes Thema zu eigen machen kann.

An dem Workshop nahmen rund 90 Personen teil, darunter Bürgermeister von den Standortgemeinden, Kommunalpolitiker*innen aus Baden-Württemberg, Vertreter*innen von Bürgerinitiativen, von Institutionen sowie Bürger*innen aus der Stadt und Region Karlsruhe.

4.2 Direkte Kommunikation und Lernen vor Ort: Informationsbesuche des NBG

Das Prinzip „Lernen vor Ort“ hat sich das NBG zu eigen gemacht, um für die eigene Aufgabe und Arbeit zu lernen. Bei Informationsbesuchen an den Standorten Jülich, Lubmin, Morsleben und der Schachtanlage Asse informierten sich die Mitglieder über die jeweils spezifischen Fragen und Probleme der Zwischen- und Endlagerung vor Ort. Dabei war es dem NBG wichtig, an den einzelnen Standorten die unterschiedlichen Perspektiven auf die jeweiligen Sachverhalte kennenzulernen: die Sicht des Betreibers, der Aufsicht und der kritischen Öffentlichkeit. Damit bei den Informationsbesuchen auch kritische Stimmen zu Wort kommen, hat das NBG jeweils Vertreter*innen der örtlichen Initiativen eingeladen. Besonders aufmerksam war der Blick auf Fragen und Probleme von Begleitprozessen gerichtet. Bei Rundgängen und Befahrungen konnten sich die Mitglieder selber ein Bild über die jeweilige Anlage machen und sich die Probleme vor Ort schildern lassen.

Jülich: ein Konzept, aber keine Räumung

Am 19. Februar 2019 hat das Gremium in Jülich getagt, um sich im Rahmen seiner 26. Sitzung mit Vertretern der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) auszutauschen. Die Situation des dortigen Zwischenlagers für hoch radioaktive Abfälle ist eine ganz besondere, da die Genehmigung Ende Juni 2013 ausgelaufen ist. Am 2. Juli 2014 hat das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium eine atomrechtliche Anordnung zur unverzüglichen Entfernung der AVR-Brennelemente erlassen und dem damaligen Betreiber, dem Forschungszentrum Jülich (FZJ) aufgetragen, ein Räumungskonzept vorzulegen. Das liegt seit Herbst 2014 auf dem Tisch – aber eine Entscheidung ist immer noch nicht gefallen.

Rudolf Printz, der Vorsitzende der JEN-Geschäftsführung, informierte das NBG im Detail über die drei Optionen, die seit Jahren im Raum stehen: Verbringung in ein neu zu errichtendes Zwischenlager am Standort Jülich, Verbringung in das Transportbehälterlager Ahaus, Rückführung in das Herkunftsland USA. Alle drei trügen Unwägbarkeiten in sich, die jeweils zum Scheitern führen können. Daher würden alle Pfade weiter verfolgt und geprüft. Eine besondere Herausforderung seien höhere Anforderungen für die Sicherung von Atomtransporten, die das Bundesumweltministerium 2017 in Kraft gesetzt hat. Das neue Regelwerk mit seinen Auflagen erfordere die Konzeption neuer Fahrzeuge, erläuterte Printz. Hier komme man an technische Grenzen.

Für einen möglichen Neubau des Zwischenlagers wiederum hatte das FZJ 2012 ein Grundstück ausgewählt und eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im November 2018 teilte das FZJ der mittlerweile verantwortlichen JEN mit, dass das Grundstück nicht mehr zur Verfügung stehe. Jetzt wird ein neues gesucht. Das NBG beschloss der Frage nachzugehen, wie es sein kann, dass zwei öffentliche Einrichtungen so gegeneinander arbeiten.

Das NBG hatte zu der Sitzung in Jülich auch Marita Boslar vom „Aktionsbündnis Stop Westcastor“ und Hartmut Liebermann, Sprecher der Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus e. V.“ eingeladen, um deren Perspektiven kennen zu lernen.



Das NBG im Gespräch mit der JEN. Wie geht es weiter mit dem Zwischenlager in Jülich?

Lubmin: Ohne Information kein Vertrauen

Das Nationale Begleitgremium hat sich in seiner 18. Sitzung am 12. Juni 2018 bei einem Informationsbesuch vor Ort über aktuell anstehende Fragen zum Zwischenlager Nord in Lubmin informiert. Der Austausch mit dem Betreiber EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH fand auf Wunsch des Betreibers nur im internen Rahmen statt. In dem Gespräch mit den beiden Geschäftsführern, Henry Cordes (Vorsitzender) und Jürgen Ramthun, mahnten die Mitglieder des NBG Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine umfassende Information der Öffentlichkeit an.

Es könne Vertrauen nur aufgebaut werden, wenn die Gründe genannt werden, warum EWN 2015 einen Antrag auf Nachrüstung der Halle 8 zurückgezogen hat. In dieser Halle lagern die hoch radioaktiven abgebrannten Brennelemente aus den AKW Greifswald und Rheinsberg. EWN kündigte an, im nächsten Jahr einen Antrag auf Neubau einer Halle zu stellen, deren Errichtung allerdings mehrere Jahre dauert. Das Begleitgremium forderte EWN auf, hierbei keine Signale für mögliches Misstrauen zu setzen.

Bei der vorangegangenen Sitzung des Begleitgremiums in Greifswald kritisierten Bürger*innen aus der Region eine unzureichende Information des Betreibers und der Landesatomaufsicht. Der Beirat für Kernenergiefragen des Landes Mecklenburg-Vorpommern habe auf Informationen dringen müssen, warum das Konzept zur Nachrüstung der Halle 8 nicht genehmigungsfähig sei, berichtete Dr. Fabian Czerwinski, Mitglied des Beirats und im BUND. Der Beirat tagt nicht öffentlich, Informationen über seine Tätigkeit sind im Internet nicht verfügbar.

Morsleben: komplexes Verfahren für die Stilllegung

Das Nationale Begleitgremium hat sich in seiner 11. Sitzung am 10. November 2017 in Magdeburg mit dem komplexen Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Morsleben befasst. Andreas Fox von der „Bürgerinitiative Morsleben“ und Ralf Meyer, Vorsitzender des BUND Sachsen-Anhalt, vertraten die Auffassung, dass sich die Langzeitsicherheit des Endlagers mit den bislang vorgesehenen Maßnahmen nicht gewährleisten lasse. Sie verlangten, die bislang zwischengelagerten Abfälle aus dem Bergwerk zu entfernen und verneinten die Rechtmäßigkeit der Einlagerung von Abfällen im erst nach der deutschen Wiedervereinigung aufgefahrenen Ostfeld des Bergwerks. Sie regten die Einsetzung einer Gruppe von Bürgervertreter*innen zur Begleitung des Stilllegungsprozesses an. Das NBG unterstützte diesen Vorschlag. Nur so ist zu vermeiden, dass ein Einfallstor für Misstrauen entsteht.

Einen Überblick über das 1992 beantragte und 1997 auf Stilllegung beschränkte Planfeststellungsverfahren für das Endlager gab der Staatssekretär im sachsen-anhaltischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Klaus Rehda. Der 2005 eingereichte Plan zur Stilllegung sehe die Stabilisierung des Bergwerkes durch die Verfüllung großer Teile der Grube, die Abdichtung der Schächte und die Abdichtung der Abfälle innerhalb der Grube vor. Im Laufe des Verfahrens habe sich der Stand von Wissenschaft und Technik allerdings fortentwickelt. Es fehlten bislang noch umfangreiche technische Nachweise zur Abdichtung des Lagers, und zumindest Teile der Antragsunterlagen müssten ersetzt werden. Bei der Bürgerbeteiligung könne man durchaus noch besser werden.

Auch der Projektleiter Morsleben der BGE, Matthias Ranft, betonte das Ziel, im Stilllegungsverfahren Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren sicherzustellen.

Am nächsten Tag machten sich Mitglieder des Gremiums vor Ort selbst ein Bild über das Endlagerbergwerk.

Schachanlage Asse: Begleitprozess mit Schwierigkeiten

Mitglieder des NBG haben im Rahmen der 9. Sitzung am 8. September 2017 die Schachanlage Asse II befahren und sich von der BGE, dem neuen Betreiber der Asse, über die vorhandenen Probleme informieren lassen. In die Anlage drängt täglich Wasser ein, was die Stabilität des Bergwerks gefährdet. Dr. Jörg Tietze von der BGE erläuterte im Detail die Schwierigkeiten in der Anlage. Die schwach und mittel radioaktiven Abfälle, die dort lagern, sollen langfristig aus dem Bergwerk zurückgeholt werden. Das ist gesetzlich geregelt.

Mitglieder des Begleitgremiums trafen sich auch mit Vertreter*innen der Asse 2-Begleitgruppe zu einem Informationsaustausch. Diese schilderten den Verlauf des Begleitprozesses, der zunächst im Sinne einer direkten Bürgerbeteiligung erfolgsversprechend startete. Im Laufe des Prozesses bildeten sich innerhalb der Gruppe strittige Punkte. Dazu zählt etwa der Standort für ein Zwischenlager für die Abfälle, die aus der Schachanlage geholt werden sollen.



Blick aus der Nähe – NBG-Mitglieder Jorina Suckow (1. Reihe 2.v.l.), Bettina Gaebel (1. Reihe 2.v.r.) und Marion Durst (1. Reihe 1.v.r.) befahren die Schachtanlage Asse II.

Die Probleme in der Schachtanlage Asse II und die Schwierigkeiten im Begleitprozess waren auch Schwerpunkte im Gespräch mit dem niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel, der am Vortag als Gast an der NBG-Sitzung in Hannover teilnahm.

Zentrales Bereitstellungslager für das Endlager Konrad

Die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) plant die Errichtung, den Betrieb und Rückbau eines zentralen Bereitstellungslagers für schwach und mittel radioaktive Abfälle, die für das Endlager Konrad vorgesehen sind. Die damit verbundenen Fragen der Transportlogistik und Standortbestimmung werden ein weiteres prominentes Thema im gesamten kerntechnischen Entsorgungspfad sein. Das NBG lädt die BGZ und alle an diesem Thema Interessierten zu einem fortlaufenden Erfahrungsaustausch ein. Das NBG wird darauf achten, dass die BGZ den Prozess offen und transparent gestaltet.

4.3 Exportverbot strikt beachten

Das NBG bekennt sich zum Prinzip, dass die in Deutschland anfallenden hoch radioaktiven Abfälle auch hier entsorgt werden müssen. Deshalb darf das Verbot, solche Abfälle zu exportieren, nicht ausgehöhlt werden. Das NBG ist besorgt, dass es Bestrebungen gibt, davon abzurücken. Dazu zählt die Option, die abgebrannten Brennelemente-Kugeln aus Jülich in die USA zu verbringen oder die Möglichkeit, Abfälle aus dem Forschungsreaktor Garching II zwecks Konditionierung ins Ausland zu bringen.

Ausnahmen im Gesetz

Das Nationale Begleitgremium hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2017 in München vertieft über das Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle diskutiert. Anlass war das geänderte Standortauswahlgesetz mit dem Artikelgesetz zum Atomgesetz, in dem ein grundsätzliches Exportverbot von hoch radioaktiven Abfällen aus Forschungsreaktoren festgeschrieben ist, das jedoch Ausnahmen zulässt. Wörtlich heißt es in § 3 Abs. 6 Atomgesetz: „Die Erteilung einer Genehmigung zur Ausfuhr von aus dem Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zu Forschungszwecken stammenden bestrahlten Brennelementen darf nur aus schwerwiegenden Gründen der Nichtverbreitung von Kernbrennstoffen oder aus Gründen einer ausreichenden Versorgung deutscher Forschungsreaktoren mit Brennelementen für medizinische und sonstige Zwecke der Spitzenforschung erfolgen. Davon ausgenommen ist die Verbringung der Brennelemente nach Satz 1 mit dem Ziel der Herstellung in Deutschland endlagerfähiger und endzulagernder Abfallgebinde.“ Das NBG wollte der Frage nachgehen, wie diese Ausnahmen, die im Bericht der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ nicht enthalten waren, Eingang in das Standortauswahlgesetz gefunden haben. Anliegen des Begleitgremiums ist es, das Verfahren transparent und nachvollziehbar zu machen.

Das Beispiel Garching II

Exemplarisch wurde das Thema am Forschungsreaktor Garching II aufgezeigt. Dazu waren Prof. Dr. Winfried Petry, Wissenschaftlicher Direktor der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz, von der TU München sowie Christina Hacker, Vorstand des Umweltinstituts München, als Gäste eingeladen worden. Der Forschungsreaktor wird mit hochangereichertem Uran (HEU, Highly Enriched Uranium, Anreicherung 93 Prozent) betrieben. Dieses Material ist atomwaffenfähig. Aufgrund der relativ kurzen Einsatzzeit eines Kerns im Forschungsreaktor (60 Tage) haben die abgebrannten Brennelemente immer noch eine hohe Anreicherung (87 Prozent) und sind nach wie vor atomwaffenfähig. Um diese Abfälle endlagern zu können, müssen sie konditioniert, d. h. behandelt und abgereichert werden.

„Keinen Einfluss genommen“

Prof. Dr. Petry betonte, dass von Seiten der Forschungseinrichtung keinerlei Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess genommen worden sei. Die abgebrannten Brennelemente sollen nur aus Gründen der Nonproliferation (Nichtweiterverbreitung von atomwaffenfähigem Material) ins Ausland exportiert werden, soweit dies rechtlich verpflichtend ist. Oder sie sollen zwecks Konditionierung ins Ausland gebracht werden, um in Deutschland endgelagert werden zu können. Nach der Behandlung würden die Abfälle wieder zurückgenommen.

Zwischenlager in Garching?

Christina Hacker wies darauf hin, es sei vertraglich vorgesehen, die abgebrannten Brennelemente in Ahaus zwischenzulagern. Allerdings liege weder eine Genehmigung für den erforderlichen Transportbehälter noch eine Einlagerungsgenehmigung für Ahaus vor. Das Umweltinstitut lehnt den Einsatz von HEU im Forschungsreaktor von Garching sowie einen Transport nach Ahaus ab, da waffenfähiges Material dort in einem „relativ ungeschützten Zwischenlager“ lagern würde. Es setzt sich stattdessen dafür ein, für die bereits vorliegenden hoch radioaktiven Abfälle die Errichtung eines Zwischenlagers am

Standort Garching zu prüfen, das für die Lagerung von hoch angereichertem Material gesichert ist. Zudem solle ein Verfahren entwickelt werden, mit dem die abgebrannten Brennelemente konditioniert und abgereichert werden können.

Zwei Gutachten vergeben

Das NBG hat zwei gutachterliche Stellungnahmen zum Themenkomplex Forschungsreaktor Garching II vergeben. Die eine befasst sich u. a. mit der Frage, welche möglichen Folgen die Verwendung von hochangereichertem Uran als Kernbrennstoff für die Zwischen- und Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle hat (Stellungnahme von Dr. Robert Kilger, Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH). Die andere geht u. a. der Frage nach, welche Probleme diese hoch radioaktiven Abfälle für die Vermeidung von Proliferation bereiten können (Wolfgang Liebert, Friederike Friess, Klaus Gufler, Nikolaus Arnold, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften (ISR), Universität für Bodenkultur (BOKU) Wien). Das NBG hat diese beiden Gutachten der Forschungseinrichtung in Garching, dem Umweltinstitut München und dem Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) zur Verfügung gestellt.

4.4 Kein Ausstieg vom Ausstieg

Wer Vertrauen gewinnen will, muss verlässlich handeln. Deshalb erteilt das NBG Forderungen nach einer längeren Laufzeit für Atomkraftwerke eine klare Absage. Es wird sich auch in Zukunft strikt dafür einsetzen, dass vom Ausstieg aus der Atomenergie nicht abgerückt wird.

Der Ausstieg ist in einem breiten politischen Konsens beschlossen worden. In diesem Zusammenhang ist auch die Suche nach einem Endlager auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt worden. Das NBG hat dabei eine besondere Verantwortung übernommen, mit dafür Sorge zu tragen, dass die Hinterlassenschaften der Nutzung der Atomenergie nach einem fairen und offenen Verfahren verantwortungsvoll gelagert werden. Als vermittelnde Instanz setzt sich das Gremium dafür ein, dass das Verfahren vertrauenswürdig ist. Es ist ein mühsamer und sensibler Prozess, Vertrauen, das in der Vergangenheit verspielt worden ist, in der Bevölkerung (wieder) aufzubauen und zu schaffen.

Sensibilität statt Interessenpolitik

Wer unter dem Deckmantel des Klimaschutzes einer Verlängerung der Laufzeiten das Wort redet, bringt den Klimaschutz nicht voran. Aber er setzt leichtfertig den erzielten Kompromiss zum Ausstieg aufs Spiel und gefährdet das schwierige Unterfangen, einen Standort für die Endlagerung der hoch radioaktiven Abfälle zu finden. Die Politik hat versprochen und gesetzlich geregelt, dass nach 2022 Schluss mit der Nutzung der Atomenergie ist. Auf dieses Versprechen muss Verlass sein. Es ist die Voraussetzung dafür, überhaupt die Chance zu wahren, dass ein Standort für die Endlagerung in der Bevölkerung, wenn nicht unterstützt, so doch wenigstens akzeptiert wird. Das Standortauswahlverfahren steckt noch in den Anfängen. Hier ist Sensibilität statt kurzfristige Interessenpolitik gefragt.

5. Der Blick nach vorne: zukünftige Herausforderungen und Schwerpunkte

Die Mitglieder des NBG haben in den ersten drei Jahren zahlreiche Themen angeschoben. In Zukunft wird das Gremium in erweiterter und veränderter Zusammensetzung die Aufgaben fortführen, aber auch neu priorisieren und neu definieren müssen. Das bisherige Gremium empfiehlt dem neuen Gremium folgende Handlungsfelder:

5.1 Zusammenarbeit mit den Institutionen

Das Nationale Begleitgremium hat von Beginn an einen regelmäßigen Austausch mit den zentralen Institutionen des Standortauswahlverfahrens, der BGE und dem BfE gepflegt. Das umfasste Gespräche mit den Hausleitungen, gemeinsame Sitzungstermine bei den Institutionen vor Ort als auch die regelmäßige Teilnahme von Mitarbeiter*innen von BGE und BfE an NBG-Sitzungen.



Regelmäßiger Austausch – Dr. Jörg Tietze und Nina Grube von der BGE (1.v.r.) berichten auf NBG-Sitzungen über ihre Arbeit und stellen sich den Fragen der Gremienmitglieder wie hier im März 2019 in Kassel.

Mit Blick auf das fortschreitende Standortauswahlverfahren muss sich das NBG die Frage stellen, wie zukünftig die Zusammenarbeit mit der BGE und dem BfE gestaltet werden kann und soll. Ist es angebracht, weiterhin auch operativ zusammenzuarbeiten wie z. B. beim Workshop zur Jugendbeteiligung? Oder stehen künftig solche Vorhaben der Unabhängigkeit des Gremiums entgegen? Wie kann das NBG in Zukunft absichern, dass es einerseits das Verfahren detailliert verfolgt und versteht, andererseits aber auch die notwendige Distanz zur Begleitung und Bewertung einhält?

5.2 Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen

Mit der Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete, der für 2020 angekündigt ist, wird sich die Dynamik des Standortauswahlverfahrens wandeln. Mit den zu benennenden Teilgebieten werden zusätzliche Akteure auftreten, die nicht nur innerhalb des vorgesehenen Verfahrens argumentieren und handeln werden. Sondern es wird aller Voraussicht nach auch Akteure geben, die das Gesamtverfahren in seiner Legitimation, seiner Methodik und praktischen Ausgestaltung angreifen werden und darin die Möglichkeit sehen, bestimmte Regionen aus der Suche auszuschließen. Die Gruppen in der Anti-Atom-Bewegung werden für diese neuen Akteure Vorbild, aber auch Reibungsfläche sein.



Asta von Oppen, Sprecherin von „Netzwerk Nukleares Gedächtnis“ (NeNuG) auf einer NBG Sitzung im August 2019.

Das NBG ist herausgefordert, die Diskussion und die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Gruppen und der kritischen Öffentlichkeit zu suchen und mitzugestalten. Im Sinne des selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens sehen wir hier eine wichtige Aufgabe für das neu zusammengestellte NBG, die es gemeinsam mit allen bisherigen und künftigen Akteuren und der Öffentlichkeit diskutieren sollte.

5.3 Herausforderungen für den Partizipationsbeauftragten

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch die vermittelnde Tätigkeit des Partizipationsbeauftragten gefragt sein, der sich auf neue Herausforderungen einstellen muss. In den nächsten Monaten wird der Partizipationsbeauftragte ein „Konfliktradar“ entwickeln und dazu die Perspektiven und Wahrnehmungen von den unterschiedlichen Akteuren einholen. Ziel ist, dass alle Akteure die kommenden Konflikte als wertvolles und willkommenes Werkzeug für die Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit annehmen.

5.4 Öffentlichkeitsbeteiligung bleibt zentrales Thema

Mit der Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete steht auch die Umsetzung des ersten im Gesetz festgelegten neuen Beteiligungsformats an, die Fachkonferenz Teilgebiete. Wir empfehlen, dass das NBG auch in seiner nächsten Phase die Ausgestaltung der Konferenz im Sinne einer echten Mitgestaltung der Betroffenen begleitet. Die Fachkonferenz, die Regionalkonferenzen und die Fachkonferenz Rat der Regionen sollten als aufeinander aufbauende Elemente eines kontinuierlichen, partizipativen Verfahrens realisiert werden.

5.5 Geologische Daten bleiben im Brennpunkt

Das NBG sollte sich auch künftig konsequent dafür einsetzen, dass alle geologischen Daten, die im Standortauswahlverfahren verwendet werden, veröffentlicht werden. Nur wenn das Verfahren transparent und nachvollziehbar abläuft, kann es gelingen, Vertrauen im Prozess zu schaffen. Sollte bis zur Vorlage des Zwischenberichts keine gesetzliche Regelung vorliegen, die die Veröffentlichung der verwendeten geologischen Daten ermöglicht, muss das NBG sich dafür einsetzen, dass zumindest ein Vertrauensgremium etabliert wird, das die angemessene Verwendung der Daten überprüfen und bezeugen kann.



Eine NBG-Veranstaltung im Februar 2019 stellte geologische Daten und den Umgang mit ihnen in den Fokus.

5.6 Standortsuche im gesamten Kontext

Wir empfehlen den kommenden Mitgliedern des NBG, die Standortsuche für ein Endlager auch künftig im Kontext der anderen Fragen der nuklearen Entsorgung zu betrachten. Dazu gehört die Zwischenlagerung. Das NBG sollte sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass frühzeitig ein Konzept für diese Standorte erarbeitet wird und die Bürger*innen vor Ort daran beteiligt werden. Darüber sollte das Gespräch mit der zuständigen Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) gesucht werden. Auch die Forderung nach einem strikten Exportverbot für abgebrannte Brennelemente bleibt auf der Agenda.

5.7 Lernen für die Zukunft

Die Nutzung der Atomenergie und die Suche nach einem Standort für die hoch radioaktiven Abfälle ist in Deutschland mit einer jahrzehntelangen, konfliktbeladenen Auseinandersetzung verbunden. Um zu vermeiden, dass im jetzigen Suchverfahren Fehler der Vergangenheit wiederholt werden, müssen sich alle Beteiligten mit den Vorgängen aus der Vergangenheit auseinandersetzen. Hier ist eine kritische Selbstreflexion auf allen Seiten gefragt und nicht das Zeigen nur auf andere. Unter dem Motto „Lernen für die Zukunft“ sollte das NBG seinen Beitrag leisten, dass dieser Prozess angestoßen und konstruktiv nach vorne gerichtet wird.

5.8 Die eigene Arbeit kritisch reflektieren

Im Sinne eines lernenden und selbsthinterfragenden Verfahrens muss auch das NBG seine eigene Arbeit laufend kritisch hinterfragen. Soweit wir dem neuen Gremium weiter angehören, werden wir uns daher dafür einsetzen, unser Selbstverständnis und unsere Arbeitsweise weiterzuentwickeln. Wir empfehlen daher den zukünftigen Mitgliedern anlässlich der Erweiterung der Mitgliederzahl neue Formen der Arbeitsteilung einzuführen und geeignete Formen zu finden, wie die Arbeit in den Sitzungen und in der Zeit dazwischen von der Geschäftsstelle inhaltlich und organisatorisch effektiv unterstützt werden kann. Wir empfehlen, sich hierfür von allen Akteuren und dabei besonders von erfahrenen zivilgesellschaftlichen Gruppen regelmäßiges Feedback zu erbitten.

TEIL II

Drei Jahre NBG: eine Dokumentation der Arbeit



1. Die rechtlichen Grundlagen des Standortauswahlgesetzes

§ 8 Nationales Begleitgremium

- 1** Aufgabe des pluralistisch zusammengesetzten Nationalen Begleitgremiums ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Es kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen das Standortauswahlverfahren betreffend befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.
- 2** Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit, des Vorhabenträgers, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der geologischen Dienste. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.
- 3** Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören; sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben. Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist zweimal möglich. Das Nationale Begleitgremium soll aus 18 Mitgliedern bestehen. Zwölf Mitglieder sollen anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein. Sie werden vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat auf der Grundlage eines gleichlautenden Wahlvorschlages gewählt; daneben werden sechs Bürgerinnen oder Bürger, darunter zwei Vertreterinnen oder Vertreter der jungen Generation, die zuvor in einem dafür geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung nominiert worden sind, von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ernannt.
- 4** Das Nationale Begleitgremium wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Diese wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingesetzt und untersteht fachlich dem Nationalen Begleitgremium. Das Nationale Begleitgremium gibt sich eine Geschäftsordnung; es kann sich durch Dritte wissenschaftlich beraten lassen.
- 5** Das Nationale Begleitgremium beruft einen Partizipationsbeauftragten, der als Angehöriger der Geschäftsstelle die Aufgabe der frühzeitigen Identifikation möglicher Konflikte und der Entwicklung von Vorschlägen zu deren Auflösung im Standortauswahlverfahren übernimmt. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, der Vorhabenträger und die Konferenzen nach den §§ 9 bis 11 können den Partizipationsbeauftragten bei Fragen zum Beteiligungsverfahren hinzuziehen. Dieser berichtet dem Nationalen Begleitgremium über seine Tätigkeit.

2. Die Mitglieder des NBG



Prof. Dr. Miranda Schreurs

Ko-Vorsitzende, im November 2016 von Bundestag und Bundesrat gewählt, Lehrstuhl für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen



Prof. Dr. Klaus Töpfer

Ko-Vorsitzender, im November 2016 von Bundestag und Bundesrat gewählt, früherer Bundesumweltminister und ehemaliger Leiter des Umweltprogramms der Vereinten Nationen



Klaus Brunsmeier

im November 2016 von Bundestag und Bundesrat gewählt, ehemaliges Mitglied der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, Vorstandsmitglied des BUND



Marion Durst

Bürgervertreterin, in einem Beteiligungsverfahren nominiert und im Juni 2018 von der Bundesumweltministerin ernannt, Diplompädagogin



Lukas Fachtan

Bürgervorteiler, Vertreter der jungen Generation, in einem Beteiligungsverfahren nominiert und im Juni 2018 von der Bundesumweltministerin ernannt, Student der Politikwissenschaft und Philosophie



Bettina Gaebel

Bürgervorteilerin, in einem Beteiligungsverfahren nominiert und im November 2016 von der Bundesumweltministerin ernannt, selbstständige Marketing- und Kommunikationsexpertin



Prof. Dr. Armin Grunwald,

im November 2016 von Bundestag und Bundesrat gewählt, ehemaliges Mitglied der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag



Prof. Dr. Hendrik Lambrecht

Bürgervorteiler, in einem Beteiligungsverfahren nominiert und im November 2016 von der Bundesumweltministerin ernannt, Professor für Industrial Ecology und Quantitative Methoden an der Hochschule Pforzheim, Mandat Ende Februar 2019 niedergelegt



Dr. habil. Monika C. M. Müller

im November 2016 von Bundestag und Bundesrat gewählt, Studienleiterin für Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik der Evangelischen Akademie Loccum



Prof. Dr. Kai Niebert

im November 2016 von Bundestag und Bundesrat gewählt, Professor für Didaktik der Naturwissenschaften und Nachhaltigkeit an der Universität Zürich, Präsident des Deutschen Naturschutzrings, lässt sein Mandat offiziell seit Herbst 2018 ruhen



Jorina Suckow

Bürgervertreterin, Vertreterin der jungen Generation, in einem Beteiligungsverfahren nominiert und im November 2016 von der Bundesumweltministerin ernannt, Promotionsstudentin und Diplom-Juristin



Dr. Manfred Suddendorf

Bürgervertreter, in einem Beteiligungsverfahren nominiert und im Juni 2018 von der Bundesumweltministerin ernannt, selbstständiger Unternehmensberater und Dozent

3. Die Mitarbeitenden der NBG – Geschäftsstelle

Frauke Stamer

mit der Wahrnehmung der Geschäfte der
Generalsekretärin beauftragt,
Kommunikation und Grundsatzfragen,
tätig seit 01.09.2016

Dr. Stefan Banzhaf

Geologe, tätig seit 19.03.2018

Na Becker

Sachbearbeiterin, tätig seit 15.03.2018

Dr. Jennifer Blank

Justitiarin, tätig seit 02.01.2019

Aygül Cizmecioglu

Redakteurin für digitale Kommunikation,
tätig seit 16.07.2018

Jessica Doherr

Bürosachbearbeiterin, tätig seit 01.08.2019

Wiebe Förster

Geologin (befristet), tätig seit 16.09.2019

Hans Hagedorn

Partizipationsbeauftragter/Konfliktvermittler,
tätig seit 01.08.2019

Yvonne Hellwig

Bürosachbearbeiterin, tätig seit 02.05.2017

4. Die Sitzungen des NBG in Schlaglichtern

33. Sitzung

Freiburg

26.09.2019

Die Mitglieder befassen sich schwerpunktmäßig mit dem Verfahren in der Schweiz zur Suche nach einem Standort zur Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle (Sachplanverfahren). Als Experten sind eingeladen Stefan Jordi, Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesamt für Energie – (BfE), Leiter der Dienste Regionale Partizipation, Marcos Buser, Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft INA GmbH, Kritiker des Sachplanverfahrens und Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager.

32. Sitzung

Berlin

08.08.2019

Besuch des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE). Gespräch und Diskussion mit BfE-Vizepräsidentin Dr. Silke Albin und Mitarbeitenden des Amtes. Schwerpunkte sind die Themen Öffentlichkeitsbeteiligung, die BfE-Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete und die 2. BfE-Statuskonferenz Endlagerung am 14./15. November 2019 in Berlin.

31. Sitzung

Berlin

01.07.2019

Die Mitglieder befassen sich mit den Ergebnissen der beiden vom NBG in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens und zu Fragen des Rechtsschutzes. Der NBG-Newsletter wird ab Juli 2019 öffentlich. Hans Hagedorn stellt sich als zukünftiger Partizipationsbeauftragter vor.

30. Sitzung

Berlin

05.06.2019

Die Mitglieder haben bekräftigt, dass das NBG auf jeder Veranstaltung der BfE-Reihe „Endlager gesucht“ vertreten sein soll. Die Geschäftsstelle wird gebeten eine Präsentation zu erstellen, die als Basis für die Vorträge dort verwendet werden kann. Der nächste Tätigkeitsbericht des NBG soll als zweiter Bericht und als Bericht über die erste dreijährige Wahlperiode des NBG im November vorgelegt und dem Bundestag übergeben werden.

29. Sitzung

Peine

23.05.2019

Bei dem ersten Besuch des NBG bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) in Peine informieren sich die Mitglieder über den Stand der Datenabfrage und die Anwendung der Methodik. An dem Meinungsaustausch nehmen die BGE-Geschäftsführer Stefan Studt (Vorsitz) und Steffen Kanitz sowie Mitarbeitende der BGE teil.

28. Sitzung

Berlin

09.04.2019

Erstmals werden drei Akteure im Standortauswahlprozess gemeinsam ein Projekt umsetzen: NBG, BfE und BGE planen im Herbst eine größere Jugendveranstaltung, um die junge Generation möglichst frühzeitig beim Standortauswahlverfahren zu beteiligen. Die Mitglieder wollen sich genauer mit dem erweiterten Konzept des BfE zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase des Standortauswahlverfahrens befassen.

<p>27. Sitzung Kassel 15.03.2019</p>	<p>Das Begleitgremium und die BGE unterschreiben eine Verfahrensvereinbarung zur Akteneinsicht. Das NBG misst dem Thema Akteneinsicht eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Transparenz zu.</p>
<p>26. Sitzung Jülich 19.02.2019</p>	<p>Die Mitglieder informieren sich über die besondere Situation des Zwischenlagers und lassen sich bei einem Rundgang der AVR-Anlage von Rudolf Printz, Geschäftsführer der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), die Gegebenheiten schildern. Marita Boslar vom „Aktionsbündnis Stop Westcastor“ und Hartmut Liebermann, Sprecher der Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus e. V.“ schildern ihre kritische Sicht auf die Optionen für das Zwischenlager.</p>
<p>25. Sitzung Berlin 01.02.2019</p>	<p>Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, Bürgervertreter und Mitglied des NBG von Anfang an, kündigt an, sein Mandat Ende Februar niederzulegen. Als Gründe gibt Lambrecht eine zu große Arbeitsbelastung an, zudem sieht er strukturelle Defizite im Gremium.</p>
<p>24. Sitzung Berlin 15.01.2019</p>	<p>Die Mitglieder beschließen ihre Stellungnahme zum BfE-Konzept Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase des Standortauswahlverfahrens. Die Stellungnahme soll zeitnah dem BfE zugeleitet und auf der NBG-Website veröffentlicht werden.</p>
<p>23. Sitzung Berlin 10.12.2018</p>	<p>Die Mitglieder beraten intern über das Selbstverständnis des Gremiums, zukünftige Themenschwerpunkte und ihre Arbeitsorganisation. In öffentlicher Sitzung wird die Veranstaltung „Geologische Daten im Brennpunkt“ am 2. Februar 2019 vorbereitet.</p>
<p>22. Sitzung Berlin 14.11.2018</p>	<p>Asta von Oppen, Anti-Atom-Aktivistin aus der Region Gorleben, stellt das unabhängige Netzwerk Nukleares Gedächtnis (NeNuG), das im Herbst 2017 von Personen der Zivilgesellschaft und Wissenschaft gegründet wurde, vor. NeNuG und NBG wollen gemeinsam überlegen, mit welchen Aktivitäten die Vergangenheit aufgearbeitet werden kann. Ziel ist es, aus den Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen.</p>
<p>21. Sitzung Kassel 18.10.2018</p>	<p>Christine Weiss, Abteilungsleiterin Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung im BfE, gibt Auskunft über das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung, für die das BfE zuständig ist und beantwortet Fragen der Mitglieder. Dr. Ingo Bautz vom BfE informiert über den aktuellen Stand des Entwurfs für das BfE-Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche.</p>
<p>20. Sitzung Hannover 18.09.2018</p>	<p>Die Mitglieder besuchen die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover und informieren sich im Gespräch mit dem Präsidenten der BGR, Prof. Dr. Ralph Watzel, und Mitarbeitenden der BGR über die Forschungsarbeiten der Bundesanstalt zu den Wirtsgesteinen Salz, Ton und Kristallin. Bei einem Rundgang auf dem BGR-Gelände kön-</p>

nen sich die Mitglieder selber ein Bild über die Arbeiten machen. In der Sitzung stellt sich auch der neue BGE-Geschäftsführer Steffen Kanitz vor.

19. Sitzung

Berlin

03.07.2018

Zu Gast ist Bundesumweltministerin Svenja Schulze, die vom zuständigen BMU-Abteilungsleiter Dr. Wolfgang Cloosters und BfE-Präsident Wolfram König begleitet wird. Schwerpunkte des Meinungsaustausches sind die Themen aktueller Stand des Standortauswahlverfahrens, Zwischenlager und die Anbindung der Geschäftsstelle beim UBA. Die Bundesumweltministerin, die sich über die Arbeit des NBG informiert, hat im Juni drei weitere Bürgervertreter*innen für das NBG ernannt: Marion Durst, Lukas Fachtan (Vertreter der jungen Generation) und Manfred Suddendorf. Die drei neuen Mitglieder nehmen zum ersten Mal an der Sitzung des Gremiums teil.

18. Sitzung

Greifswald

12.06.2018

Die Mitglieder informieren sich im Gespräch mit den Geschäftsführern der EWN (Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH), Henry Cordes (Vorsitzender) und Jürgen Ramthun und Mitarbeitenden des Werkes über die Situation im Zwischenlager Lubmin. Der Informationsbesuch findet auf Wunsch der EWN nur intern statt.

17. Sitzung

Berlin

15.05.2018

Das Gremium übergibt seinen ersten Tätigkeitsbericht an den Deutschen Bundestag. In diesem sind sechs zentrale Empfehlungen ausgesprochen:

- Geowissenschaftsdatengesetz dringend notwendig
- Für Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Anfang an sorgen
- Bürger*innen frühzeitig am Standortauswahlverfahren beteiligen
- Neues Zwischenlager-Konzept mit betroffenen Bürger*innen erarbeiten
- Das Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle strikt beachten
- Bei der Erweiterung des Gremiums dessen Unabhängigkeit strikt beachten

16. Sitzung

Berlin

12.04.2018

Die Mitglieder drängen darauf, dass die von der BGE von den Landesbehörden erhaltenen geologischen Daten extern überprüft werden.

15. Sitzung

Fulda

02.03.2018

Die Mitglieder beschließen, am 15. Mai 2018 den ersten Tätigkeitsbericht dem Bundestag zu übergeben.

14. Sitzung

Berlin

02.02.2018

Klaus Brunsmeier und Monika C.M. Müller berichten über ihren Besuch bei der BGE in Salzgitter. Da beide nicht bereit waren, eine Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben, konnten sie keine Akteneinsicht nehmen. Der Verzicht auf die Unterschrift ist für das Selbstverständnis des Begleitgremiums sehr wichtig. Die Mitglieder beschließen, ihre Forderung nach Transparenz bei der Veröffentlichung von geologischen Daten an den Gesetzgeber zu richten.

13. Sitzung
Karlsruhe
12.01.2018
- Die Mitglieder befassen sich schwerpunktmäßig mit den zwei vorliegenden Gutachten zum Forschungsreaktor Garching II.
12. Sitzung
Berlin
06.12.2017
- BfE-Präsident Wolfgang König berichtet über die aktuellen Herausforderungen im Standortauswahlverfahren aus der Sicht des BfE. Dr. Bernd Redecker von der Begleitgruppe zur Stilllegung der Atomforschungsanlagen des Helmholtz-Zentrums-Geesthacht (HZG) informiert über die Erfahrungen der Bürgerbeteiligung in dem Verfahren. Im Begleitprozess ist es nach Angaben von Dr. Redecker gelungen, ein hohes Maß an Vertrauen zwischen den Vertretern des Betreibers und Atomkraftgegnern herzustellen.
11. Sitzung
Magdeburg
10./11.11.2017
- Die Mitglieder befassen sich in Magdeburg mit dem Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Morsleben. Zu Gast sind Staatssekretär Klaus Rehda, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Sachsen-Anhalt, Matthias Ranft vom Betreiber der Anlage, der BGE, Andreas Fox von der „Bürgerinitiative Morsleben“ und Ralf Meyer, BUND-Vorsitzender in Sachsen-Anhalt. Am Folgetag machen sich die Mitglieder bei einer Befahrung vor Ort selber ein Bild vom Endlager Morsleben.
10. Sitzung
Hamburg
10.10.2017
- Die Mitglieder wollen die BGE bitten, dem Gremium die von den geologischen Diensten und Bergämtern gelieferten Antwortschreiben zur Verfügung zu stellen. Ebenso möchte das Begleitgremium Einsicht in die gelieferten Daten erhalten. Die Mitglieder beschließen, zwei Gutachten zum Thema Zwischenlagerung zu vergeben: eins mit dem Schwerpunkt Sicherheitsfragen, ein anderes mit dem Schwerpunkt Bürgerbeteiligung.
9. Sitzung
Hannover
07./08.09.2017
- Die Mitglieder beschließen, zwei Gutachten zum Forschungsreaktor Garching II in Auftrag zu geben. An der Sitzung in Hannover nimmt der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel als Gast teil. Ein Schwerpunkt des Meinungsaustausches sind die Probleme der Schachanlage Asse II sowie die Schwierigkeiten beim Asse-Begleitprozess. Am Folgetag informieren sich die Mitglieder unter Leitung des BGE-Abteilungsleiters Dr. Jörg Tietze vor Ort über die Probleme in der Schachanlage Asse II. Bei einem Treffen mit Vertreter*innen des Asse-Begleitprozesses tauschen sich die Mitglieder über Fragen und Schwierigkeiten dieses Prozesses aus.
8. Sitzung
Berlin
03.07.2017
- Zu Gast sind Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks und die Präsidentin des UBA, Maria Krautzberger. Schwerpunkte des Meinungsaustausches sind die Themen Standortauswahlverfahren, Zwischenlager und die Unabhängigkeit des NBG mit Blick auf die Errichtung der Geschäftsstelle beim UBA.
7. Sitzung
Berlin
02.07.2017
- Die Mitglieder beschließen, dass die Vergabe von jeweils zwei Gutachten zum Forschungsreaktor Garching II und zum Thema Zwischenlagerung auf den Weg gebracht werden soll.

6. Sitzung
München
15.05.2017
- Die Mitglieder befassen sich am Beispiel des Forschungsreaktors Garching II vertieft mit dem Thema Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle. Zu Gast sind Prof. Dr. Winfried Petry, Wissenschaftlicher Direktor der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz, TU München und Christina Hacker, Vorstand des Umweltinstituts München.
5. Sitzung
Berlin
07.04.2017
- Die Mitglieder beschließen - mit Blick auf Gorleben - die Aufarbeitung der Vergangenheit zu einem Anliegen des Begleitgremiums zu machen. Der Informationsaustausch mit der BGE und dem BfE soll so organisiert werden, dass das Begleitgremium seine Unabhängigkeit nicht verliert. Das Gremium will sich auch mit dem Thema Zwischenlagerung befassen.
4. Sitzung
Hannover
09.03.2017
- Die Mitglieder beschließen einstimmig, dem Deutschen Bundestag Ergänzungen oder Änderungen im Gesetzentwurf zum neuen Standortauswahlgesetz zu empfehlen.
3. Sitzung
Berlin
10.02.2017
- Die Mitglieder verabschieden einstimmig eine Geschäftsordnung. In dieser ist u. a. festgelegt, dass das Gremium in der Regel öffentlich und in Berlin tagt.
2. Sitzung
Berlin
12.01.2017
- Die Mitglieder bereiten die Bürger*innen-Anhörung zur Novelle des Standortauswahlgesetzes am 11. Februar 2017 in Berlin vor. Ursula Heinen-Esser, Geschäftsführerin der Bundesgesellschaft für Endlager GmbH, und der Präsident des BfE, Wolfram König, berichten über den Stand der Neuordnung der Behördenstruktur im Endlagerbereich.
1. Sitzung
Berlin
05.12.2016
- Konstituierung des Begleitgremiums, Wahl der beiden Vorsitzenden Prof. Dr. Miranda Schreurs und Prof. Dr. Klaus Töpfer.

5. Die Informationsbesuche des NBG auf einen Blick



[Zwischenlager Jülich und
Jülicher Entsorgungsgesellschaft für
Nuklearanlagen mbH \(JEN\)](#)

[Jülich](#)

[19.02.2019](#)

Im Rahmen der 26. Sitzung lassen sich die Mitglieder von Rudolf Printz, Geschäftsführer der JEN und Vertreter*innen von Anti-Atom-Initiativen über die besondere Situation des Zwischenlagers für hoch radioaktive Abfälle in Jülich informieren. Das Zwischenlager verfügt derzeit über keine Betriebsgenehmigung. Bei einem Rundgang können sich die Mitglieder selber ein Bild von der Anlage machen.

[Bundesanstalt für Geowissenschaften
und Rohstoffe \(BGR\)](#)

[Hannover](#)

[18.09.2018](#)

Im Rahmen der 20. Sitzung besuchen die Mitglieder die BGR in Hannover. Der Präsident der BGR, Prof. Dr. Ralph Watzel, und Mitarbeitende der BGR informieren die Mitglieder über die Forschungsarbeiten der Bundesanstalt zu den Wirtsgesteinen Salz, Ton und Kristallin. Bei einem Rundgang auf dem BGR-Gelände können sich die Mitglieder selber ein Bild über die Arbeiten machen.

[Endlagerbergwerk Morsleben](#)

[Morsleben](#)

[10./11.11.2017](#)

Informationsaustausch mit Staatssekretär Klaus Rehda, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Sachsen-Anhalt, Andreas Fox, „Bürgerinitiative Morsleben“ und Ralf Meyer, BUND-Vorsitzender in Sachsen-Anhalt, über den Stand des Planfeststellungsverfahrens zur Stilllegung des Endlagers Morsleben im Rahmen der 11. NBG-Sitzung in Magdeburg. Am nächsten Tag, am 11. November, machten sich Mitglieder des NBG vor Ort selbst ein Bild vom Endlagerbergwerk.

[Schachtanlage Asse II](#)

[Remlingen](#)

[08.09.2017](#)

Bei einer Befahrung der Schachtanlage Asse II erläutert Dr. Jörg Tietze, Abteilungsleiter bei der BGE, dem neuen Betreiber, den Mitgliedern die Probleme des Endlagers für schwach und mittel radioaktive Abfälle. In die Anlage läuft täglich Wasser ein, was die Stabilität des Bergwerks gefährdet. Bei einem Informationsaustausch mit Mitgliedern der Asse 2-Begleitgruppe informieren sich die Mitglieder über Probleme des Begleitprozesses.

[Forschungsreaktor Garching II](#)

[München](#)

[04.08.2017](#)

Die beiden NBG-Mitglieder Miranda Schreurs und Bettina Gaebel informierten sich vor Ort über den Forschungsreaktor Garching II. Prof. Dr. Winfried Petry, Wissenschaftlicher Direktor der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz, erläuterte die Arbeiten, die in der Anlage stattfinden.

6. Die Veranstaltungen des NBG



- [„Dein Endlager – Workshop zur Beteiligung der jungen Generation“](#) von NBG, BfE, BGE, Kassel, 25. – 27.10.2019
- Treffen von Mitgliedern des NBG und des Beratungsnetzwerks, Berlin, 17. – 18.05.2019
- [Vorbereitungsworkshop Jugendbeteiligung bei der Endlagersuche](#) von NBG, BfE, BGE, Berlin, 10.05.2019
- [„Geologische Daten im Brennpunkt: Transparenz als Voraussetzung für ein erfolgreiches Standortauswahlverfahren“](#), Berlin, 02.02.2019
- Workshop [„Geologische Grundlagendaten für die Ausschlusskriterien“](#), Hannover, 18.06.2018
- Offener Bürger*innen-Dialog [„Start des Standortauswahlverfahrens“](#), Berlin, 03.02.2018
- Workshop [„Zwischenlager ohne Ende?“](#), Karlsruhe, 13.01.2018
- [„Die Zivilgesellschaft im Standortauswahlverfahren weiter stärken – Bundestag und Bundesregierung in der Pflicht“](#), Berlin, 06.12.2017
- [„Bürger/innen-Anhörung Standortauswahlgesetz“](#), Berlin, 11.02.2017

7. Empfehlungen und Stellungnahmen des NBG

- [NBG-Empfehlungen an den Deutschen Bundestag](#) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 11.07.2019 zum Geologiedatengesetz (GeolDG), 19.09.2019
- [NBG-Stellungnahme zum Referentenentwurf](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 11.07.2019 zum Geologiedatengesetz (GeolDG), 12.09.2019
- [NBG-Empfehlungen zur Verabschiedung eines Geologiedatengesetzes an die Mitglieder des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags](#), 12.03.2019
- [NBG-Stellungnahme zum BfE-Konzept „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase des Standortauswahlverfahrens“ vom 15.01.2019](#), übermittelt an BfE-Präsident Wolfram König am 18.01.2019
- Sechs NBG-Empfehlungen aus dem 1. Bericht, übermittelt an die zuständigen Berichterstatter*innen der Bundestagsfraktionen im Rahmen der 17. NBG-Sitzung, Berlin, 15.05.2018
 - Geowissenschaftsdatengesetz dringend notwendig
 - Für Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Anfang an sorgen
 - Bürger*innen frühzeitig am Standortauswahlverfahren beteiligen
 - Neues Zwischenlager-Konzept mit betroffenen Bürger*innen erarbeiten
 - Das Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle strikt beachten
 - Bei der Erweiterung des Gremiums dessen Unabhängigkeit strikt beachten
- Empfehlungen zur Novellierung des Standortauswahlgesetzes, Beschluss auf der 9. Sitzung des NBG am 09.03.2017 in Hannover, übermittelt an Bärbel Höhn, Vorsitzende des Umweltausschusses, 10.03.2017

8. Policy Papers des NBG

- [„Das NBG bezieht Stellung: Geologische Daten bei der Standortsuche: Mehr Transparenz!“](#), Oktober 2019

9. NBG-Mitglieder als Sachverständige

Klaus Töpfer

bei der „Einleitung der Verbändeanhörung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Referentenentwurf des Geologiedatengesetzes, Berlin, 09.09.2019

Klaus Brunsmeier

als Gast bei der „Einleitung der Länderanhörung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Referentenentwurf des Geologiedatengesetzes, Berlin, 03.09.2019

Klaus Töpfer

im [Umweltausschuss](#) beim öffentlichen Fachgespräch „Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche“. Schwerpunkte: Geologiedatengesetz, Perspektive Zwischenlager, Berufung der NBG-Mitglieder, Brief an die Ausschussvorsitzende Sylvia Kotting-Uhl, Berlin, 13.03.2019.

Klaus Töpfer

im [Umweltausschuss](#) beim öffentlichen Fachgespräch „Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze“. Schwerpunkte: Aufbau der Geschäftsstelle, Exportverbot von hoch radioaktiven Abfällen, Zwischenlager, Berlin, 28.06.2017

Klaus Töpfer

in der öffentlichen Anhörung des [Umweltausschusses](#) zum Thema „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze“. Schriftliche Stellungnahme mit den Schwerpunkten: Vorschriften des Gesetzentwurfs zum Nationalen Begleitgremium, Öffentlichkeitsbeteiligung, Für welchen Müll wird ein Standort gesucht?, Rechtsschutz, Exportverbot, Berlin, 08.03.2017

10. Vom NBG in Auftrag gegebene Gutachten

Dr. Wollenteit, Ulrich

„[Gutachten](#) zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe in dem Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“-K-Drs. 268 in der `Formulierungshilfe für eine aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes- Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Ausbau eines Standorts für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze´ in der vom Bundeskabinett am 21.12.2016 beschlossenen Fassung“, Hamburg, 20.01.2017

Prof. Dr. Smeddinck, Ulrich

„[Gutachten](#) zum Eingang der Empfehlungen der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe aus dem Abschlussbericht `Verantwortung für die Zukunft´ in die letzte Formulierungshilfe des Bundesumweltministeriums für einen Gesetzentwurf der Fraktionen, TU Braunschweig, 20.01.2017

Dr. Kilger, Robert

„[Gutachterliche Stellungnahme](#) zum Kernbrennstoff des Forschungsreaktors München II (FRM II), Zwischen- und Endlagerung des Kernbrennstoffs“, Garching b. München, 15.11,2017

Hagedorn, Hans/Gaßner, Hartmut

„[Gutachterliche Stellungnahme](#) für das Nationale Begleitgremium - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem Diskurs über die Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle“, Berlin, 18.12.2017

Liebert, Wolfgang/Friess, Friederike/Gufler, Klaus/Arnold, Nikolaus

„[Gutachterliche Stellungnahme](#) zum Forschungsreaktor München II (FRM-II)“, Wien, 23.12.2017

Alt, Stefan/Kallenbach-Herbert, Beate/Neles, Julia

„[Gutachterliche Stellungnahme](#) zu wichtigen sicherheitstechnischen Aspekten der Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle“, Darmstadt, 23.01.2018

Prof. Dr. Ewer, Wolfgang/Dr. Thienel, Tobias

„[Gutachten](#) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens und zu Fragen des Rechtsschutzes“, Kiel, 27.05.2019

Dr. Wollenteit, Ulrich

„[Gutachten](#) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens und zu Fragen des Rechtsschutzes“, Hamburg, 10.06.2019

11. Austausch mit den anderen Institutionen



Zwischen dem NBG und der BGE sowie dem BfE findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Mitarbeiter*innen beider Institutionen berichten kontinuierlich in den Sitzungen des NBG über aktuell anstehende Aufgaben bei der BGE und beim BfE und über den Stand des Aufbaus ihrer Häuser. Zudem legen beide Institutionen in gewissen zeitlichen Abständen schriftliche Berichte dem NBG vor. Wiederholt nahmen auch die Leitungen des BfE und der BGE an Sitzungen des NBG teil.

- Das NGB ist in der [32. Sitzung](#) am 08.08.2019 in Berlin zu Gast beim BfE. Schwerpunktthemen des Meinungsaustausches mit BfE-Vizepräsidentin Dr. Silke Albin und Mitarbeitenden des Amtes sind die Öffentlichkeitsbeteiligung, die BfE-Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete und die 2. BfE-Statuskonferenz Endlagerung am 14./15.11. 2019 in Berlin.
- Das NBG ist in der [29. Sitzung](#) am 23.05.2019 zu Gast bei der BGE in Peine. Die NBG-Mitglieder informieren sich im Meinungsaustausch mit den BGE-Geschäftsführern Stefan Studt (Vorsitz) und Steffen Kanitz sowie Mitarbeitenden der BGE über die Abfrage der geologischen Daten und die Anwendung der Methodik.

- BfE-Präsident Wolfram König ist bei der [12. Sitzung](#) des NBG am 06.12.2017 zu Gast. Schwerpunkt der Beratungen ist das Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase des Standortauswahlverfahrens, das das BfE erarbeiten will.
- BGE-Geschäftsführerin Ursula Heinen-Esser informiert in der [8. Sitzung](#) des NBG am 03.07.2017 in Berlin über den Stand des Aufbaus der BGE und über den anstehenden Start des Standortauswahlverfahrens.
- BfE-Präsident Wolfram König und BGE-Geschäftsführerin Ursula Heinen-Esser sind bei der [2. Sitzung](#) des NBG am 12.01.2017 in Berlin zu Gast und berichten über die Neuordnung der Behördenstruktur im Endlagerbereich.

12. NBG-Mitglieder bei externen Veranstaltungen

12.1 BfE-Veranstaltungen

- [Informationsveranstaltung: „Endlager gesucht“](#), Erfurt, 25.09.2019
(Teilnehmerin: Marion Durst)
- Informationsveranstaltung: „Endlager gesucht“, Bremen, 24.09.2019
(Teilnehmer: Manfred Suddendorf)
- Informationsveranstaltung „Endlager gesucht“, Hamburg, 23.09.2019
(Teilnehmerin: Jorina Suckow)
- Informationsveranstaltung: „Endlager gesucht“, Mainz, 19.09.2019
(Teilnehmerin: Monika C. M. Müller)
- Informationsveranstaltung: „Endlager gesucht“, Düsseldorf, 18.09.2019
(Teilnehmer: Klaus Brunsmeier)
- Informationsveranstaltung: „Endlager gesucht“, München, 04.07.2019
(Teilnehmerin: Bettina Gaebel)
- [Informationsveranstaltung: „Endlager gesucht“](#), Dresden, 03.07.2019
(Teilnehmerin: Marion Durst)
- Informationsveranstaltung „Endlager gesucht“, Stuttgart, 27.06.2019
(Teilnehmer: Lukas Fachtan)
- Informationsveranstaltung „Endlager gesucht“, Magdeburg, 20.06.2019
(Teilnehmerin: Marion Durst)
- Informationsveranstaltung „Endlager gesucht“, Hannover, 17.06.2019
(Teilnehmer: Klaus Brunsmeier)
- Informationsveranstaltung „Endlager gesucht“, Potsdam, 13.06.2019
(Teilnehmerin: Marion Durst)
- Informationsveranstaltung „Endlager gesucht“, Schwerin, 27.05.2019
(Teilnehmer: Manfred Suddendorf)



- Informationsveranstaltung: „Endlager gesucht“, Kiel, 24.04.2019
(Teilnehmer: Klaus Brunsmeier)
- „Dialogveranstaltungen zur Endlagersuche für Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften im Januar 2020“, Hamburg, 10.01.2019
(Teilnehmer*innen: Jorina Suckow, Manfred Suddendorf)
- „Dialogveranstaltungen zur Endlagersuche für Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften im Januar 2019“, Leipzig, 08.01.2019
(Teilnehmerin: Marion Durst)
- „Forum Zwischenlagerung: Erhalt der Sicherheit von Behältern und Gebäuden“, Fulda, 24.11.2018
(Teilnehmer: Klaus Brunsmeier)
- [„1. Statuskonferenz Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen“](#), Berlin, 08./09.11.2018
(Teilnehmer*innen: Miranda Schreurs, Monika C.M. Müller, Klaus Brunsmeier, Bettina Gaebel, Hendrik Lambrecht, Marion Durst, Lukas Fachtan, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf)
- „Expertenhearing im Konzeptentwurf „Information, Dialog, Mitgestaltung – Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche“, Berlin, 17.09.2018
(Teilnehmer*innen: Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Manfred Suddendorf, Miranda Schreurs, Jorina Suckow)
- „Forum Zwischenlagerung: Sicherheit heute und morgen“, Berlin, 25.06.2018
(Teilnehmer: Klaus Brunsmeier)
- „Workshop Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren“, Berlin, 17.01.2018
(Teilnehmer*innen: Klaus Töpfer, Miranda Schreurs, Bettina Gaebel, Jorina Suckow)

12.2 BGE – Veranstaltungen

- „Betrifft: Standortauswahl – Wie die BGE ein sicheres Endlager für Atommüll sucht“, Berlin, 28.11.2018
(Teilnehmer: Armin Grunwald)
- „2. BGE-Fachworkshop zum Standortauswahlverfahren, Braunschweig, 16./17.04.2018
(Teilnehmer*innen: Klaus Brunsmeier, Jorina Suckow)
- „1. BGE-Fachworkshop `Ausschlusskriterien für die Standortauswahl`, Berlin, 05.09.2017
(Teilnehmer: Klaus Töpfer)

12.3 NBG-Mitglieder bei weiteren Veranstaltungen

2019

- Herbstsitzung Direktorenkreis der Staatlichen Geologischen Dienste, Freiburg i. Breisgau, 25.09.2019
(Teilnehmer*innen: Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf)
- BMU-Veranstaltung [„Öffentliches Symposium zu Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen“](#), Berlin, 14./15.09.2019
(Teilnehmer*innen: Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Jorina Suckow)
- [Zeit Wirtschaftsforum](#), Hamburg, 06.09.2019
(Teilnehmerin: Jorina Suckow)
- „Auf die Straße! Politischer Protest in Deutschland“, Bundeszentrale für politische Bildung, Hamburg, 17.06.2019
(Teilnehmerin: Jorina Suckow)
- „Der Atomkonflikt in Deutschland - Beteiligungsverfahren im Realexperiment“, Veranstaltungsreihe Offener Hörsaal Freie Universität, Berlin, 03.07.2019
(Teilnehmerin: Monika C. M. Müller)
- Tagung „Standortsuche: Miteinander - aber nicht konform?“, Evangelische Akademie, Loccum, 28.-30.06.2019
(Teilnehmerinnen: Miranda Schreurs, Jorina Suckow)
- „Der Atomkonflikt in Deutschland - Dem Staat vertrauen? Jugendliche in der Standortsuche“, Veranstaltungsreihe Offener Hörsaal Freie Universität, Berlin, 12.06.2019
(Teilnehmer: Lukas Fachtan)
- „Der Atomkonflikt in Deutschland - Die Wissenschaft im Atomkonflikt - in der Vergangenheit und Zukunft“, Veranstaltungsreihe Offener Hörsaal Freie Universität, Berlin, 22.05.2019
(Teilnehmer: Armin Grunwald)

- „Der Atomkonflikt in Deutschland - Nukleare Hinterlassenschaften - Risiken und Unsicherheiten für die Ewigkeit“, Veranstaltungsreihe Offener Hörsaal Freie Universität, Berlin, 17.04.2019
(Teilnehmerin: Miranda Schreurs)
- „Der Atomkonflikt in Deutschland -Atommüll – Keiner will ihn haben, aber irgendwo muss er hin“, Veranstaltungsreihe Offener Hörsaal Freie Universität, Berlin, 10.04.2019
(Teilnehmer: Lukas Fachtan)
- „25. Tage des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts“, Erfurt, 27./28.03.2019
(Teilnehmerin: Marion Durst)
- „Podiumsdiskussion und Bürgerdialog“, Ahaus, 26.02.2019
(Teilnehmerin: Monika C. M. Müller)
- Szenario-Workshop „(Ein-)Blick in die Zukunft der Endlagersuche“, Berlin, 14.02.2019
(Teilnehmerin: Marion Durst)
- BUND-Jugend Podiumsdiskussion „Jugend trifft Erfahrung“, Berlin, 13.02.2019
(Teilnehmer: Lukas Fachtan)
- Abschlussveranstaltung des BMU zur Tagung „Gute Bürgerbeteiligung für bessere Umweltpolitik“, Berlin, 16.01.2019
(Teilnehmer*innen: Bettina Gaebel, Lukas Fachtan)

2018

- 15. Deutsches Atomrechtssymposium des BMU, Berlin, 12./13.11.2018
(Teilnehmer*innen: Marion Durst, Lukas Fachtan, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf)
- BMU-Veranstaltung „Politik im Kino: Wackersdorf“, Filmvorführung und anschließende Diskussion, Berlin, 15.10.2018
(Teilnehmerin: Jorina Suckow)
- Workshop „Entsorgungsforschung am Wendepunkt“, Braunschweig, 12./13.10.2018
(Teilnehmerin: Monika C. M. Müller)
- „Endlagerung in Deutschland - Rahmenbedingungen und Forschungsbedarf“, Berlin, 12.10.2018
(Teilnehmer: Armin Grunwald)
- 4. Karlsruher Atomtage, Karlsruhe, 20./22.09.2018
(Teilnehmer: Klaus Brunsmeier, Hendrik Lambrecht)
- Bürgerforum „Endlagersuche“, Fulda, 03./04.03.2018
(Teilnehmer*innen: Bettina Gaebel, Hendrik Lambrecht, Miranda Schreurs, Jorina Suckow)
- „Anti-Atom-Initiative Göttingen“, Göttingen, 05.02.2018
(Teilnehmerinnen: Bettina Gaebel, Monika C. M. Müller)
- Bürger*innen-Workshop „Qualitätsstandards für Bürgerbeteiligung“, Darmstadt, 27.01.2018
(Teilnehmerin: Bettina Gaebel)

2017

- Einladung des Beteiligungs-Komitees aus dem französischen Endlager-Standort Bure zu einem Fachgespräch, Braunschweig, 16.10.2017
(Teilnehmerin: Miranda Schreurs)
- Workshop „Jugend trifft Erfahrung“, Wendland, 15./17.09.2019
(Teilnehmerin: Jorina Suckow)
- Konferenz der Forschungsplattform ENTRIA (Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe) „Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen“, Braunschweig, 26./28.09.2017
(Teilnehmerin: Miranda Schreurs)
- Besichtigung Forschungsanlage FRM II, Heinz Maier-Leibnitz Zentrum, Garching, 04.08.2017
(Teilnehmerinnen: Miranda Schreurs, Bettina Gaebel)
- Fachtagung Bürgerbeteiligung auf Bundesebene, Berlin, 11.07.2017
(Teilnehmerin: Bettina Gaebel)
- Tagung Atommüll-Lager: „Was wann wie wohin - und wer macht was?“, Evangelische Akademie, Loccum, 09./11.06.2017
(Teilnehmer: Klaus Brunsmeier)
- 1. Energieforum des Tagesspiegels zum Thema Kernenergie, Berlin, 01.06.2017
(Teilnehmer*innen: Klaus Töpfer, Jorina Suckow)
- Jahrestagung Kerntechnik des Deutschen Atomforums, Berlin, 16./17.05.2017
(Teilnehmer*innen: Klaus Brunsmeier, Monika C. M. Müller)

Quellenverzeichnis

Die Links zu den einzelnen Dokumenten finden Sie in der digitalen Ausgabe des Tätigkeitsberichts auf unserer Homepage unter www.nationales-begleitgremium.de.

B

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

[Veranstaltungsreihe „Endlager gesucht“](#), Kiel/Schwerin/Potsdam/Hannover/Magdeburg/Stuttgart/Dresden/München/Düsseldorf/Mainz/Hamburg/Bremen/Erfurt/Saarbrücken/Wiesbaden, April-Oktober 2019

Konzeptpapier [„Information, Dialog, Mitgestaltung - Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche“](#), Berlin, 04.04.2019

[Positionspapier zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Standortauswahl „Unterschiedliche Rollen - ein Ziel“](#), Berlin, 18.04.2018

K

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

[Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe „Verantwortung für die Zukunft – Ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandortes“](#), Berlin, 28.06.2016, Drucksache Deutscher Bundestag 18/9100

N

Nationales Begleitgremium

Empfehlungen

[„Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 11.07.2019 Gesetz zur amtlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung, öffentlichen Bereitstellung und Zurverfügungstellung geologischer Daten \(Geologiedatengesetz – GeolDG\) - Empfehlungen des NBG an den Deutschen Bundestag“](#), Berlin, 19.09.2019

[„Öffentliche Veranstaltung des Nationales Begleitgremiums zu Geologiedaten und Geologiedatengesetz am 02.02.2019 – Empfehlungen des NBG an den Deutschen Bundestag“](#), Berlin, 12.03.2019

Gutachten

Dr. Wollenteit, Ulrich: „[Gutachten](#) zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe in dem Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“-K-Drs. 268 in der `Formulierungshilfe für eine aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes- Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Ausbau eines Standorts für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze´ in der vom Bundeskabinett am 21.12.2016 beschlossenen Fassung“, Hamburg, 20.01.2017

Prof. Dr. Smeddinck, Ulrich: „[Gutachten](#) zum Eingang der Empfehlungen der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe aus dem Abschlussbericht `Verantwortung für die Zukunft´ in die letzte Formulierungshilfe des Bundesumweltministeriums für einen Entwurf der Fraktionen, TU Braunschweig, 20.01.2017

Dr. Kilger, Robert: „[Gutachterliche Stellungnahme](#) zum Kernbrennstoff des Forschungsreaktors München II (FRM II), Zwischen- und Endlagerung des Kernbrennstoffs“, Garching b. München, 15.11.2017

Hagedorn, Hans/Gaßner, Hartmut: „[Gutachterliche Stellungnahme](#) für das Nationale Begleitgremium - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem Diskurs über die Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle“, Berlin, 18.12.2017

Liebert, Wolfgang/Friess, Friederike/Gufler, Klaus/Arnold, Nikolaus: „[Gutachterliche Stellungnahme](#) zum Forschungsreaktor München II (FRM-II)“, Wien, 23.12.2017

Alt, Stefan/Kallenbach-Herbert, Beate/Neles, Julia: „[Gutachterliche Stellungnahme](#) zu wichtigen sicherheitstechnischen Aspekten der Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle“, Darmstadt, 23.01.2018

Prof. Dr. Ewer, Wolfgang/Dr. Thienel, Tobias: „[Gutachten](#) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens und zu Fragen des Rechtsschutzes“, Kiel, 27.05.2019

Dr. Wollenteit, Ulrich: „[Gutachten](#) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens und zu Fragen des Rechtsschutzes“, Hamburg, 10.06.2019

Informationsbesuche

[Forschungszentrum Jülich \(FZJ\) und Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH \(JEN\), Jülich, 19.02.2019](#)

[Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe \(BGR\), Hannover, 18.09.2018](#)

[Endlagerbergwerk Morsleben, Magdeburg, 10./11.11.2017](#)

[Schachanlage Asse II, Remlingen, 08.09.2017](#)

Forschungsreaktor Garching II, München, 04.08.2017

Policy Papers

[Das NBG bezieht Stellung: Geologische Daten bei der Standortsuche: Mehr Transparenz!“, Oktober 2019](#)

Sitzungen

[33. Sitzung](#), Freiburg i. Breisgau, 26.09.2019, Kurzbericht und Protokoll

[32. Sitzung](#), Berlin, 08.08.2019, Kurzbericht und Protokoll

[31. Sitzung](#), Berlin, 01.07.2019, Kurzbericht und Protokoll

[30. Sitzung](#), Berlin, 05.06.2019, Kurzbericht und Protokoll

[29. Sitzung](#), Peine, 23.05.2019, Kurzbericht und Protokoll

[28. Sitzung](#), Berlin, 09.04.2019, Kurzbericht und Protokoll

[27. Sitzung](#), Kassel, 15.03.2019, Kurzbericht und Protokoll

[26. Sitzung](#), Jülich, 19.02.2019, Kurzbericht und Protokoll

[25. Sitzung](#), Berlin, 01.02.2019, Kurzbericht und Protokoll

[24. Sitzung](#), Berlin, 15.01.2019, Kurzbericht und Protokoll

[23. Sitzung](#), Berlin, 10.12.2018, Kurzbericht und Protokoll

[22. Sitzung](#), Berlin, 14.11.2018, Kurzbericht und Protokoll

[21. Sitzung](#), Kassel, 18.10.2018, Kurzbericht und Protokoll

[20. Sitzung](#), Hannover, 18.09.2018, Kurzbericht und Protokoll

[19. Sitzung](#), Berlin, 03.07.2018, Kurzbericht und Protokoll

[18. Sitzung](#), Greifswald, 12.06.2018, Kurzbericht und Protokoll

[17. Sitzung](#), Berlin, 15.05.2018, Kurzbericht und Protokoll

[16. Sitzung](#), Berlin, 12.04.2018, Kurzbericht und Protokoll

[15. Sitzung](#), Fulda, 02.03.2018, Kurzbericht und Protokoll

[14. Sitzung](#), Berlin, 02.02.2018, Kurzbericht und Protokoll

[13. Sitzung](#), Karlsruhe, 12.01.2018, Kurzbericht und Protokoll

[12. Sitzung](#), Berlin, 06.12.2017, Kurzbericht und Protokoll

[11. Sitzung](#), Magdeburg, 10.11.2017, Kurzbericht und Protokoll

[10. Sitzung](#), Hamburg, 10.10.2017, Kurzbericht und Protokoll

[9. Sitzung](#), Hannover, 07.09.2017, Kurzbericht und Protokoll

[8. Sitzung](#), Berlin, 03.07.2017, Kurzbericht und Protokoll

[7. Sitzung](#), Berlin, 02.07.2017, Kurzbericht und Protokoll

[6. Sitzung](#), München, 15.05.2017, Kurzbericht und Protokoll

[5. Sitzung](#), Berlin, 07.04.2017, Kurzbericht und Protokoll

[4. Sitzung](#), Hannover, 09.03.2017, Kurzbericht und Protokoll

[3. Sitzung](#), Berlin, 10.02.2017, Kurzbericht und Protokoll

[2. Sitzung](#), Berlin, 12.01.2017, Kurzbericht und Protokoll

[1. Sitzung](#), Berlin, 05.12.2016, Kurzbericht und Protokoll

Stellungnahmen

[Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Geologiedatengesetz \(GeolDG\)](#), Berlin 12.09.2019

[Zum BfE-Konzept „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase des Standortauswahlverfahrens“](#), Berlin, 15.01.2019

Veranstaltungen

[„Dein Endlager – Workshop zur Beteiligung der jungen Generation“](#) von NBG, BfE, BGE, Kassel, 25. – 27.10.2019

Treffen von Mitgliedern des NBG und des Beratungsnetzwerks, Berlin, 17. – 18.05.2019

[Vorbereitungsworkshop Jugendbeteiligung bei der Endlagersuche](#) von NBG, BfE, BGE, Berlin, 10.05.2019

[„Geologische Daten im Brennpunkt: Transparenz als Voraussetzung für ein erfolgreiches Standortauswahlverfahren“](#), Berlin, 02.02.2019

Workshop [„Geologische Grundlagendaten für die Ausschlusskriterien“](#), Hannover, 18.06.2018

Offener Bürger*innen-Dialog [„Start des Standortauswahlverfahrens“](#), Berlin, 03.02.2018

Workshop [„Zwischenlager ohne Ende?“](#), Karlsruhe, 13.01.2018

[„Die Zivilgesellschaft im Standortauswahlverfahren weiter stärken – Bundestag und Bundesregierung in der Pflicht“](#), Berlin, 06.12.2017

[„Bürger/innen-Anhörung Standortauswahlgesetz“](#), Berlin, 11.02.2017

S

[Standortauswahlgesetz](#)

[Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle](#), Berlin, 05.05.2017, Bundesgesetzblatt I, S. 1074

U

Umweltausschuss

Deutscher Bundestag (2019), Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: [Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche“](#), Wortprotokoll der 35. Sitzung, Berlin, 13.03.2019

Deutscher Bundestag (2017), Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: [Öffentliches Fachgespräch zur Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standorts für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und andere Gesetze](#)“, Wortprotokoll der 125. Sitzung, Berlin, 28.06.2017

Deutscher Bundestag (2017), Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: [Öffentliche Anhörung: „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und andere Gesetze“](#), Wortprotokoll der 109. Sitzung, Berlin, 08.03.2017

Abkürzungsverzeichnis

AKW	Atomkraftwerk
AVR	Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BGZ	Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
EWN	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH
GeoIDG	Geologiedatengesetz
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH
HEU	Highly Enriched Uranium
HZG	Helmholtz-Zentrum-Geesthacht
ISR	Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften
JEN	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
LEU	Low Enriched Uranium
NBG	Nationales Begleitgremium
NeNuG	Netzwerk Nukleares Gedächtnis
StandAG	Standortauswahlgesetz
UBA	Umweltbundesamt



Kontakt

+49 (0) 30 8903 5655

geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de

www.nationales-begleitgremium.de